Telefon: 089 233-83721

Sportbauprogramm - Fortschreibung und Bericht 2024

- A Ausgangslage
- 1. Inhalt und Umfang des Sportbauprogramms
- 2. Legenden für die Ausführungen und Tabellen
- B Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen"
- 1. Fortschreibung der Projektliste 2024
- 2. Bericht zu den Projekten des 2. und 3. Maßnahmenpakets
- 3. Ausblick auf das 4. Maßnahmenpaket
- C Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 2 "Sportgroß- und Sonderprojekte"
- 1. Fortschreibung der Projektliste 2024
- 2. Bericht zu den Ifd. Projekten
- 3. Finanzierung
- D Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 3 "Förderung von Vereinsbaumaßnahmen"
- 1. Fortschreibung der Projektliste 2024
- 2. Bericht zu den Ifd. Projekten
- 3. Finanzierung
- E Personal- und Sachmittelbedarfe der beteiligten Dienststellen
- F Behandlung von Stadtratsanträgen:

Abschaffung der Sportgaststätten stoppen,

Antrag Nr. 20-26 / A 04525 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.01.2024

Voraussetzungen der Regionalligatauglichkeit für Münchner Sportanlagen prüfen Antrag Nr. 20-26/ A 04697 von der SPD / Volt-Fraktion vom 13.03.2024,

Prüfung aller Münchner Sportanlagen auf kostengünstige Aufrüstung zur Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Fußball-Regionalliga Antrag Nr. 20-26 /A 0 4729 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 26.03.2024

Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Straße für Regionalliga fit machen Antrag Nr. 20-26 / A 04768 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.04.2024

- G Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten
- H Beteiligung der Bezirksausschüsse

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15114

7 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährliche Berichterstattung zum Sportbauprogramm gemäß Stadtratsauftrag vom 05. / 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08878
Inhalt	Bericht zum Sachstand und zur Fortschreibung des Sportbauprogramms und Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, da es sich um einen Bericht handelt und keine konkreten Maßnahmen beschlossen werden.
Entscheidungs- vorschlag	Den Berichten zum Sportbauprogramm, Teile 1, 2 und 3 wird zugestimmt. Der vorgeschlagenen Behandlung des Stadtratsantrags wird zugestimmt. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Sportbauprogramm, Bericht und Fortschreibung 2024
Ortsangabe	<i>I</i>

	Inhal	tsverzeichnis Se	eite
I.	Vortra	ag der Referent*innen	5
	A.	Ausgangslage	5
	1.	Inhalt und Umfang des Sportbauprogramms	5
	2.	Legenden für die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen	6
	B.	Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen"	7
	1.	Fortschreibung der Projektliste 2024	7
	2.	Bericht zu den Projekten des 2. und 3. Maßnahmenpakets	8
	2.1	Vorbemerkung	8
	2.2	Bericht zu den Projekten des 2. Maßnahmenpakets	9
	2.2.1	Gesamtübersicht zum 2. Maßnahmenpaket	9
	2.2.2	Projektstand des 2. Maßnahmenpakets	10
	2.2.3	Entwicklung des Gesamtinvestitionsvolumens des 2. Maßnahmenpakets	11
	2.3	Bericht zu den Projekten des 3. Maßnahmenpakets	12
	2.3.1	Gesamtübersicht des 3. Maßnahmenpakets	12
	2.3.2	Projektstand des 3. Maßnahmenpakets	12
	2.3.3	Entwicklung des Gesamtinvestitionsvolumens des 3. Maßnahmenpakets	14
	3.	Ausblick auf das 4. Maßnahmnepaket	15
	3.1	Gesamtübersicht über das geplante 4. Maßnahmenpaket	15
	3.2	Überblick über die geplanten Projekte des 4. Maßnahmnepakets	16
	3.2.1	Projekte ohne Gebäudeanteil (Aubinger Str. 12 und Westpreußenstr. 60)	16
	3.2.2	Projekte mit Gebäudeanteil (Demleitner Str. 2 und Feldbergstr. 65)	18
	С	Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 2 "Sportgroß- und Sonderprojekte"	18
	1.	Fortschreibung der Projektliste 2024	18
	2.	Bericht zu den Sportgroß- und Sonderprojekten	18
	2.1.	Bericht zu den abgeschlossenen und laufenden Sportgroßprojekten	18
	2.1.1	Gesamtübersicht zu den abgeschlossenen und laufenden Sportgroßprojekten	18
	2.1.2	Olympiaregattaanlage Oberschleißheim	19
	2.1.3	Actionsportzentrum	20
	2.1.4	Hermann-von-Siemens-Sportpark	22
	2.1.5	Eis- und Funsportzentrum Ost und West	25
	2.1.6	Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße	26
	2.1.7	Städtisches Stadion an der Dantestraße	27
	2.1.8	Due Diligence	27
	2.2	Bericht zu den laufenden Sonderprojekten	28
	2.2.1	Bauprogramm. Sonderprojekt "Kunstrasenplätze"	28

	2.2.2	Infrastrukturkonzept "Sportvorbehaltsflächen (Evaluation)	28
	2.3	Exkurs: Kombi-Projekte (Umsetzung im Schulbauprogramm)	28
	3.	Finanzierung der Sportgroß- und Sonderprjekte	29
	D	Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 3 "Förderung von Vereinsbaumaßnahmen	29
	1.	Fortschreibung der Projektliste 2024	29
	2.	Bericht über die Vereinsbaumaßnahmen	29
	2.1	Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien	29
	2.2	Großprojekte mit Zuschuss über 1 Mio. € und Vereinsbauprojekte im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen	
	2.3	$\label{thm:condensation} \mbox{Vereinsbauma} \mbox{\it Snahmen im Rahmen der Sonderf\"{o}rderung f\"{u}r \mbox{\it Kunstrasenpl\"{a}tze} \dots$	31
	2.4	Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sonderförderung für den Umbau von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze	32
	2.5	Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sonderförderung für den gendergerechte und inklusiven Umbau von Sportanlagen im Rahmen der Investitionsförderung vereinseigener Baumaßnahmen	
	3.	Finanzierung der Vereinsbaumaßnahmen	33
	Е	Personal- und Sachmittelbedarfe zur Umsetzung des Sportbauprogramms in den beteiligten Referaten	
	1.	Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Bildung und Sport	33
	2.	Personal- und Sachmittelbedarfe im Baureferat	33
	F	Behandlung von Stadtratsanträgen	34
	1.	Sportgaststätten	34
	2.	Regionalligatauglichkeit von städtischen Sportanlagen	36
	G	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	38
	Н	Beteiligung der Bezirksausschüsse	40
II.	Antra	g der Referent*innen	41
III.	Besc	hluss	43

I. Vortrag der Referent*innen

A Ausgangslage

1. Inhalt und Umfang des Sportbauprogramms

Sport genießt in der Münchener Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft. In Art. 140 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports durch das Land und die Gemeinden als Staatsziel verankert. Am 28.01.2004 hat der Stadtrat München zur Sportstadt und die Sportförderung zu einer städtischen Schwerpunktaufgabe erklärt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03308). Elementarer Teil dieser Aufgabe ist die Bereitstellung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Sportstätten und Bewegungsräume sind die Basis von sportlicher Betätigung. Investitionen in die Sportinfrastruktur bieten die Chance, vielfältige positive Effekte für die Sportentwicklung und die Stadtgesellschaft, wie z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz und Inklusion, zu generieren. Zum 31.12.2023 lebten 1.589.026 Menschen mit Hauptwohnsitz in München. Der Demografiebericht von 2022 zur Bevölkerungsentwicklung für Deutschlands drittgrößte Metropole geht von einer weiter steigenden Einwohner*innenzahl aus. Bis 2040 werden es der Prognose zufolge rd. 1,81 Mio. Menschen sein, das entspricht einem Zuwachs von rd. 220.974 Personen. Voraussichtlich wird das Durchschnittsalter der Einwohner*innen bei 40,7 Jahren, der Jugendquotient bei 27,0 und der Altersquotient bei 26,1 liegen. Der Anteil der Einwohner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird auf 33,6 % prognostiziert. Diese Parameter wirken sich auf das Sportverhalten und die Sportbedürfnisse der Menschen aus. Der Zuwachs an Sporttreibenden und die damit verbundene Nachfrage nach weiteren Nutzungszeiten in Sportstätten bleiben eine große Herausforderung für die Stadtverwaltung. Hinzu kommen ein verändertes Sportverhalten der Menschen sowie die Vielfalt der Sportler*innen und deren spezifische Bedürfnisse. Ziel ist, den Sportbedarfen auch künftig ein adäquates Angebot an Sportstätten gegenüberzustellen. Dazu investiert die Landeshauptstadt München kontinuierlich in den Bau und den Erhalt städtischer Sportstätten. Umgesetzt werden die Investitionen in die Sportinfrastruktur im Schul- und im Sportbauprogramm. Zudem werden Sportvereine finanziell beim Bau und Erhalt ihrer eigenen Sportstätten unterstützt.

Im **Schulbauprogramm** werden Sportstätten (v. a. Sporthallen, Schwimmbäder und Freisportanlagen) realisiert, die für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Schulen erforderlich sind. Die Schulsportstätten werden im Regelfall so ausgestattet, dass sie auch für die außerschulische Belegung durch Sportvereine und Sportgruppen attraktive Angebote ermöglichen. Dazu werden gemäß dem Stadtratsauftrag vom 09.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11248), soweit es das Grundstück und das Baurecht zulassen, bei Sporthallen und Freisportanlagen mehr Übungseinheiten errichtet, als für den lehrplanmäßigen Schulsportunterricht erforderlich sind, um zusätzliche Angebote für den Vereins- und Breitensport zu schaffen.

Im **Sportbauprogramm** werden weitere, für die Sportstadt München wichtige, Sportinfrastrukturprojekte realisiert bzw. finanziell unterstützt:

- 1. Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen (siehe Punkt B),
- 2. Sportgroß- und Sonderprojekte (siehe Punkt C) und
- 3. Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (siehe Punkt D)

Der Stadtrat hat am 05. / 26.07.2017 das Sportbauprogramm 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874) erstmals beschlossen und am 10. / 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12514) und am 06. / 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16719) für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. 2020 und 2021 entfielen aufgrund der Pandemie weitere Fortschreibungen des Sportbauprogramms. Im Jahr 2022 wurde der Stadtrat mit dem jährlichen Bericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620 vom 04. / 18.05.2022) und einem Zwischenbericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864 vom 09. / 30.11.2022) über den Stand des Sportbauprogramms unterrichtet. Zuletzt wurde der Stadtrat 2023 am 08. / 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285) über den Stand des Sportbauprogramms informiert. Mit dieser Sitzungsvorlage werden dem Stadtrat die Fortschreibung und der Bericht 2024 zum Sportbauprogramm vorgelegt.

2. Legenden für die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen

Sportanlagentyp:

FSA: Freisportanlage BSA: Bezirkssportanlage

SPA: Sportgroß- und Sonderprojekt

Maßnahmen-Kategorie:

N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung

E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und

teilweise Maßnahme im Bestand

GI (+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung

GI od. N: Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen

Projektstand:

VPA Vorplanungsauftrag

PA Projektauftrag

PG Projektgenehmigung

AG Ausführungsgenehmigung

Farbige Hinterlegung:



B Bericht zum Sportbauprogramm – Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen"

1. Fortschreibung der Projektliste 2024

Das Sportbauprogramm, Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen" umfasst sport- und baufachlich notwendige Investitionen zur Modernisierung und zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der vorhandenen städtischen Freisportanlagen. Nicht im Sportbauprogramm enthalten sind Investitionen in Schulfreisportanlagen; diese werden im Schulbauprogramm umgesetzt. Soweit die Maßnahmen förderfähig sind, beantragt die Stadtkämmerei staatliche Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG und / oder weitere Fördermittel (z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG, Bayerische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz).

Aktuell betreibt das Referat für Bildung und Sport 42 städtische Freisportanlagen (ohne die Schulfreisportanlagen); davon sind 24 sog. Bezirkssportanlagen. Die Freisportanlagen werden bisher überwiegend für den Vereinssport, insbesondere für Fußball, und in untergeordnetem Umfang auch für andere Mannschaftssportarten wie Hockey, Football und Cricket genutzt. Auch Schulsport findet auf diesen Sportanlagen statt. Die städtischen Freisportanlagen sind in der Regel bis an die Grenzen ihrer Kapazität ausgelastet. Ein Großteil dieser Sportstätten wurde in den 1960er Jahren errichtet. Ein Teil der städtischen Freisportanlagen wurde in den vergangenen Jahren bereits umfassend modernisiert, bei anderen besteht dringender Modernisierungsbedarf.

Die notwendigen Investitionen werden im Sportbauprogramm bzw. bei sog. Kombi-Projekten (siehe Punkt C 2.3) im Schulbauprogramm realisiert. Der Fokus liegt dabei auf einer sportfachlich funktionalen, bedarfsgerechten, dem heutigen Baustandard entsprechenden, energieeffizienten und inklusionsorientierten Ausstattung dieser Sportstätten. Ziel ist, die erforderlichen Investitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zügig umzusetzen, um möglichst vielen Münchner*innen ein attraktives Angebot an Sportstätten zur Verfügung stellen zu können.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Baureferat – auf Grundlage der im Sportbauprogramm am 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08874) vom Stadtrat beschlossenen Kriterien – die jährliche sport- und baufachliche Bewertung der städtischen Freisportanlagen durchgeführt. Die fortgeschriebene Projektliste 2024 umfasst 30 Standorte der A-Kategorie (siehe Anlage 1). Bei den Standorten in der Projektliste wird unterschieden, ob der Schwerpunkt der sport- und baufachlich notwendigen Investition auf dem Gebäudebestand der Sportstätte und / oder bei den Freisportanlagen liegt. Diese Aufteilung trägt dem Umstand Rechnung, dass Gebäude in der Regel eine längere technische Lebenszeit haben als Freisporteinrichtungen. So kann sich an einem Standort etwa das Betriebsgebäude noch in einem guten Zustand befinden, während die Freisportanlagen am Ende ihrer baulichen Lebenszeit angelangt sind.

2. Bericht zu den Projekten des 2. und 3. Maßnahmenpakets

2.1 Vorbemerkung

Der Stadtrat wird über den Sachstand der laufenden Maßnahmenpakete grundsätzlich einmal jährlich mit einem Bericht in kompakter statistischer Form informiert.

Der Bericht ist standardisiert und umfasst:

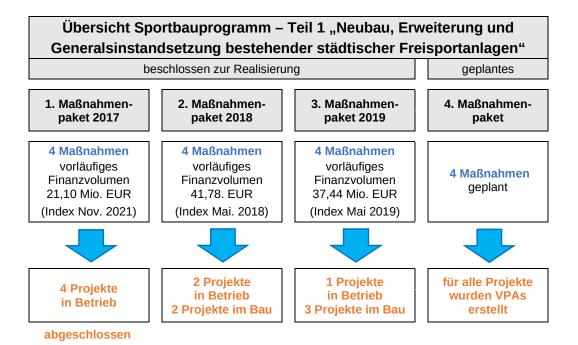
- eine fortgeschriebene Gesamtübersicht pro Maßnahmenpaket,
- Kurzberichte für Neubauten mit Planungskonzept frühestens zum Planungsstand "Vorplanung" und
- optional einen Sonderbericht bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung, die dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt wird; hier erfolgt vorab eine verwaltungsinterne Abstimmung, um einen Zeitverzug für die laufenden Projekte zu vermeiden.

Der folgende Bericht gliedert sich wie folgt:

- Bericht zu den vier Projekten des 2. Maßnahmenpakets (siehe Punkt 2.2)
- Bericht zu den vier Projekten des 3. Maßnahmenpakets (siehe Punkt 2.3)

Der aktuelle Bericht ist immer eine Fortschreibung des vom Stadtrat genehmigten vorherigen Berichts und beschränkt sich auf Abweichungen bzw. Änderungen zum vorherigen Bericht. Um die Fortschreibung und das weitere Verfahren auf einer einheitlichen Zahlenbasis nachvollziehbar darstellen zu können, wird für die Berichte ein Bezugszeitpunkt festgelegt, auf dem die Darstellungen für Finanzrahmen und Baupreisentwicklung basieren.

Die Angaben in den folgenden Berichtsausführungen beziehen sich hinsichtlich des Projektierungsstandes auf das 3. Quartal 2024 und auf den Baupreisindexstand August 2024 mit 128,5 (2024, Basis 2021).



Nachdem alle Maßnahmen des 1. Sportbauprogramms fertiggestellt und in Betrieb genommen worden sind (1 Projekt befindet sich noch in der Abrechnung), erfolgt die Berichterstattung nachfolgend für das 2. und 3. Sportbauprogramm.

2.2 Bericht zu den Projekten des 2. Maßnahmenpakets

2.2.1 Gesamtübersicht des 2. Maßnahmenpakets

Der Projektstand der Standorte des 2. Maßnahmenpakets ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art	Projekt		Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Genehmigter Projekt- stand	aktuelle Projektkosten [Mio. €]	Inbetriebnahme
BSA	Siegenburger Str. 51 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	7	N	2. MP 2018	AG	18,44	II / 2025
BSA	Grohmannstr. 63 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen 24 N 2. MP 2018 AG		19,31	IV / 2024			
FSA	Hans-Denzinger-Str. 6 Modernisierung der Freisportanlagen	11	N	2. MP 2018	IN	2,21	IV / 2019
FSA	StMartin-Str. 35 Modernisierung der Freisportanlagen	17	N	2. MP 2018	IN	1,82	IV / 2019
	Summe ca. 4 Projekte Projektstand PA / PG / AG					41,78	

Stand Tabelle: 3. Quartal 2024

2.2.2 Projektstand des 2. Maßnahmenpakets

Bedarfsveränderungen:

Im 2. Maßnahmenpaket gibt es keine Änderungen gegenüber dem bisher genehmigten Planungsstand.

Projektstand:

Von den vier Projekten des 2. Maßnahmenpakets wurden zwei Projekte (Hans-Denzinger Str. 6 und St. Martin Str. 35) 2019 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Zwei Projekte (Grohmannstr. 63 und Siegenburger Str. 51) sind in der Ausführung.

Klimaneutralität:

Die Projekte mit Hochbauanteil wurden, soweit es der Planungsfortschritt erlaubte, hinsichtlich der erhöhten Planungsanforderungen zur angestrebten Klimaneutralität stadteigener Gebäude gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 optimiert. Mit dem Einsatz von Fernwärme (Siegenburger Str. 51) bzw. einer Grundwasser-Wärmepumpe (Grohmannstr. 63), jeweils in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage, wurden bei der Siegenburger Str. 51 der EG 40 Standard und bei der Grohmannstr. 63 der EG 55 Standard eingehalten. Darüber hinaus wurden durch die Nutzung monolithischer Dämmziegel (Siegenburger Str. 51) bzw. durch die teilweise Umplanung hin zu einer Holzhybridbauweise mit nachwachsenden Dämmstoffen (Grohmannstr. 63) und einer Fassadenbegrünung wesentliche Bestandteile der Klimaneutralität berücksichtigt.

Terminprognose:

Bei dem Projekt Siegenburger Str. 51 ist das Terminziel nach aktuellem Planungs- und Prognosestand unverändert.

Bei dem Projekt Grohmannstr. 63 erfolgt aufgrund eines Wasserschadens eine Aktualisierung des Fertigstellungstermins des Projekts auf das 4. Quartal 2024.

Baurecht:

Für alle vier Projekte liegen die Baugenehmigungen vor. Für das Projekt Siegenburger Str. 51 war aufgrund der, mit dem letzten Zwischenbericht genehmigten, Bedarfsänderungen eine Tektur erforderlich. Die Baugenehmigung dazu liegt vor.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der vier Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:

- FAG-Förderung: Bis auf ein Projekt (Hans-Denzinger-Str. 2) sind alle Projekte förderfähig, da hier Schulsportbedarf nachgewiesen werden kann. Die Förderbescheide oder die Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegen vor.
- BEG-Förderung: Für den Standort Grohmannstr. 63 wurde eine BEG-Förderung beantragt und genehmigt.
- Der Standort Siegenburger Str. 51 wurde im Rahmen des KfW-Förderprogramms "Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG-NWG)" hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Standort nicht förderfähig ist.

2.2.3 Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des 2. Maßnahmenpakets

Gegenüber dem bedarfs- und klimaangepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen zum Indexstand Mai 2018 wird der aktuelle Projektkostenstand zum August 2024 Projekte mit mindestens PA gegenübergestellt:

Genehmigtes bedarfs- und klimaangepasstes vorläufiges Gesamtvolumen Index Mai 2018 (Sportbauprogramm Sachstandsbericht 2023)	39,13 Mio. €
Baupreisanpassung auf Index August 2024:	12,90 Mio. €
Indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen (Indexstand August 2024)	52,03 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand (2 IN, 2 AG)	41,78 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	2,47 Mio. €

Zum Berichtsstand liegen die derzeitigen Gesamtprojektkosten mit PA, PG, AG und IN bei 41,78 Mio. €.

Im letzten Sachstandsbericht 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285) betrug das vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaschutzmaßnahmen 39,13 Mio. € (Indexstand Mai 2018). Auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens wurde unter Vorbehalt verzichtet, da von vier Maßnahmen zwei IN und eine AG vorlagen. Eine Baupreisanpassung auf den Index August 2024 (der noch nicht in Betrieb genommenen Standorte) ergibt ein indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen von 52,03 Mio. €. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten zum Baupreisindexstand August 2024 liegen (inklusive der klimarelevanten Anteile und der in Anspruch genommenen Preissteigerungsreserve) mit 41,78 Mio. € um rund 10,25 Mio. € unter dem auf den Baupreisindexstand Mai 2024 aktualisierten genehmigten Gesamtfinanzvolumen. Damit werden derzeit nur ca. 20 % der tatsächlichen Indexentwicklung in Anspruch genommen. Eine komplette Inanspruchnahme des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens ist aktuell somit nicht erforderlich. Für das im Bau befindliche Projekt Grohmannstraße 63 wurde ein Ausgleich aus der Preissteigerungsreserve herangezogen.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten (zwei IN, zwei AG) liegen bei 41,78 Mio. € und werden genehmigt. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 41,78 Mio. € sind bereits im MIP und im Haushalt enthalten. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Bei einem Projekt mit AG (Siegenburger Str. 51) sind erst ca. 80 % der Leistungen submittiert. Dieser Projektstand beinhaltet aufgrund der aktuellen dynamischen Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten.

Stand Tabelle: 3. Quartal 2024

2.3 Bericht zu den Projekten des 3. Maßnahmenpakets

2.3.1 Gesamtübersicht des 3. Maßnahmenpakets

Der Stand der Projekte des 3. Maßnahmenpakets ist in folgender Übersicht dargestellt:

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Genehmigter Projekt- stand	aktuelle Projektkosten [Mio. €]	Inbetriebnahme
BSA	Karlsfelder Straße Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	24	N	3. MP 2019	AG	13,54*	2026*
BSA	Wackersbergerstr. 49 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	6	N	3. MP 2019	AG	13,21*	2026*
FSA	Max-Reinhardt-Weg 28 Modernisierung der Freisportanlagen	16	N	3. MP 2019	IN	4,41	2024
FSA	Fritz-Lutz-Str. 23 Modernisierung der Freisportanlagen	13	N	3. MP 2019	PG	6,28	2026
	Summe ca. 4 Projekte Projektstand PA / PG / AG					37,44	

^{* =} siehe 2.3.2 Besonderheiten/Projektspezifische Sonderkosten

2.3.2 Projektstand des 3. Maßnahmenpakets

Bedarfsänderungen:

Bei dem Projekt (Fritz-Lutz-Straße) gab es Bedarfsänderungen, die im letzten Bericht dargestellt und genehmigt wurden. Bei den anderen drei Projekten gab es keine Bedarfsänderungen.

Projektstand:

Das Projekt (Max-Reinhardt-Weg 28) wurde in Betrieb genommen. Wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse konnte das Projekt erst im 2. Quartal 2024 fertiggestellt werden. Zwei Projekte (Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49) befinden sich im Bau. Bei einem Projekt (Fritz-Lutz-Str. 23) wird die AG erstellt; der Baubeginn ist für Herbst 2024 geplant.

Klimaneutralität:

Die zwei Projekte des 3. Maßnahmenpakets mit Gebäudeanteilen (Wackersberger Str. 49 und Karlsfelder Straße) wurden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

Für diese zwei Projekte ist eine regenerative Energieerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen mit einer, nach derzeitigem Stand, Gesamtleistung von ca. 55 kWp vorgesehen. Beide Gebäude werden in Holzrahmenbauweise geplant. Neben der Auswahl von Baustoffen mit einem möglichst geringen CO2-Fußabdruck wird verstärkt Augenmerk auf die sortenreine Trennbarkeit der einzelnen Materialien und die Recyclingfähigkeit der Baustoffe gerichtet, um den Anforderungen des kreislaufgerechten Bauens noch stärker gerecht zu werden. Das Sportbetriebsgebäude Karlsfelder Straße erhält eine Fassadenbegrünung mit gerüstgebundenen Rankpflanzen. In der Wackersberger Str. 49 ist das Gebäude mit intensiver Begrünung umgeben (dichter Baumbestand), so dass damit im stark verschatteten Wurzelbereich der Bestandsbäume eine zusätzliche Bepflanzung nicht zielführend ist.

Terminprognose:

Bei den noch in der Ausführung befindlichen drei Projekten (Karlsfelder Straße, Wackersbergerstr. 49 und Fritz-Lutz-Str. 23) erfolgt eine Aktualisierung der Fertigstellungstermine auf 2026.

Das Projekt Karlsfelder Straße bedarf einer zusätzlich erforderlichen umfassenden archäologischen Baubegleitung.

Das Projekt Wackersbergerstr. 49 benötigt eine deutliche Massenmehrung und höheren Aufwand bei der Entsorgung der Altlasten aus dem Gebäudeabbruch. Siehe zu diesen beiden Projekten auch die Ausführungen unter "Besonderheiten / Projektspezifische Sonderkosten".

Beim Projekt Fritz-Lutz-Str. 23 war aufgrund der genehmigten Bedarfsänderung eine Umplanung erforderlich, so dass nun das Ziel ist, den 1. Bauabschnitt 2025 und den 2. Bauabschnitt 2026 fertig zu stellen.

Baurecht:

Für alle Projekte liegen die Baugenehmigungen vor.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der vier Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:

Zwei Projekte (Max-Reinhardt-Weg 28 und Fritz-Lutz-Str. 23) sind nach FAG förderfähig, da hier eine Mitnutzung durch den Schulsport erfolgt.

Für das 3. Maßnahmenpaket werden im Rahmen des KfW-Förderprogramms "Bundesförderung für effiziente Gebäude für Nichtwohngebäude (BEG-NWG)" unter Federführung der Stadtkämmerei die Projekte hinsichtlich der Fördervoraussetzungen geprüft und bei Erfüllung die Förderung im weiteren Projektfortschritt in Anspruch genommen. Das Projekt in der Karlsfelder Straße wurde geprüft. Eine BEG-Förderung erfolgt nicht, dafür ist das Projekt Karlsfelder Straße grundsätzlich für die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von langfristig gebundenem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise in Bayern (Bayerische Förderrichtlinie Holz) geeignet. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde erteilt.

Besonderheiten / Projektspezifische Sonderkosten:

An den Standorten Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49 befinden sich, wie im fortgeschriebenen Sportbauprogramm 2019 beschrieben, stark verfüllte Altlastenflächen. Für diese beiden Projekte besteht daher aufgrund der noch laufenden Erdarbeiten weiterhin ein erhöhtes Kosten- und Terminrisiko.

Bei dem Standort Wackersberger Straße wurde mehr belastetes Aushub- und Abbruchmaterial vorgefunden, als in den durchgeführten Boden- und Bestandsuntersuchungen erfasst war. Dies führt aufgrund der zeitintensiven Sondierung, Beprobung und Entsorgung des belasteten Materials zu einer deutlich längeren Ausführung und höheren Kosten bei den Erd- und Abbrucharbeiten.

Der Standort Karlsfelder Straße befindet sich in der Siedlung Ludwigsfeld, in der ein Außenlager des Konzentrationslagers Dachau eingerichtet war. Für die Siedlung wurden im Vorfeld an verschiedenen Stellen Gutachten, insbesondere zu Grabstellen erstellt, da sich die Grabungen und Umbettungen aus den 1950er Jahren als nicht erschöpfend dargestellt haben. 2016 / 2017 fanden auf den Nachbargrundstücken erneut Grabungen und Umbettungen statt. Erkenntnisse aus privaten Forschungen lassen zusätzliche Funde auf dem Grundstück der Sportanlage vermuten. Um den angemessenen Umgang mit dieser historisch sensiblen Thematik sicherzustellen, wurde im Oktober 2023 ein "Runder Tisch" unter Leitung des Kulturreferates zum weiteren Vorgehen abgehalten. Als Ergebnis dieser Abstimmung wurde durch das bayerische Landesamt für Denkmalpflege eine archäologische Baubegleitung für sämtliche Erdarbeiten festgelegt. Aufgrund des großen Umfangs der Erdarbeiten haben sich bereits Auswirkungen auf Kosten und Termine im Zuge der bisher angefallenen Grabungsarbeiten ergeben. Diese Arbeiten sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine Grabstellen oder historisch besonders bedeutsame Funde festgestellt.

Eine abschließende Fortschreibung der Kosten- und Terminziele beider Projekte ist wegen der noch laufenden Arbeiten nicht möglich, so dass erhöhte Kosten- und Terminrisiken bestehen bleiben. Der Stadtrat wird im Rahmen des nächsten Berichts zum Sportbauprogramm über den aktuellen Stand informiert.

2.3.3 Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des 3. Maßnahmenpaktes

Gegenüber dem klimaangepassten vorläufigen Gesamtfinanzvolumen zum Indexstand November 2022 wird der aktuelle Projektkostenstand zum 3. Quartal 2024 der Projekte mit mindestens PA gegenübergestellt:

Genehmigtes bedarfs- und klimaangepasstes vorläufiges Gesamtvolumen Index Mai 2019 (Sportbauprogramm Sachstandsbericht 2022)	40,32 Mio. €
Baupreisanpassung auf Index August 2024:	16,64 Mio. €
Indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen (Indexstand August 2024)	56,96 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand (1 IN, 2 AG, 1 PG)	37,44 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	0,34 Mio. €

Zum Berichtsstand liegen die derzeitigen Gesamtprojektkosten mit PA, PG, AG und IN bei 37.44 Mio. €.

Im letzten Sachstandsbericht 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285) betrug das vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaschutzmaßnahmen 40,32 Mio. €. Auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens wurde im letzten Sachstandsbericht unter Vorbehalt verzichtet, da von 4 Maßnahmen eine PA und eine PG vorlagen. Eine Baupreisanpassung auf den Index August 2024 (der noch nicht in Betrieb genommenen Standorte) ergibt ein indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen von 56,96 Mio. €. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten zum Baupreisindexstand August 2024 liegen (inklusive der klimarelevanten Anteile und der in Anspruch genommenen Preissteigerungsreserve) mit 37,44 Mio. € um rund 19,52 Mio. € unter dem auf den Baupreisindexstand August 2024 aktualisierten genehmigten Gesamtfinanzvolumen und 2,88 Mio. € unter dem genehmigten vorläufigen Gesamtvolumen. Damit wird derzeit eine mögliche Indexfortschreibung nicht in Anspruch genommen.

Die aktuellen Gesamtprojektkosten inkl. Klimaanteil (eine IN, zwei AG, eine PG) liegen bei 37,44 Mio. € und werden genehmigt. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 37,44 Mio. € sind bereits im MIP und im Haushalt enthalten. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.

Bei zwei Projekten mit AG sind erst jeweils ca. 60 bis 70 % der Leistungen submittiert, ein Projekt ist noch vor der Ausführungsgenehmigung. Diese Projektstände beinhalten aufgrund der aktuellen dynamischen Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Gesamtfinanzvolumen derzeit nicht zu reduzieren und noch beizubehalten.

3. Ausblick auf das 4. Maßnahmenpaket

3.1 Gesamtübersicht des geplanten 4. Maßnahmenpakets

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620 vom 04. / 18.05.2022), auf Grundlage des genehmigten Verfahrens (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874 vom 05. / 26.07.2017) die notwendigen Vorleistungen zur Realisierung des 4. Maßnahmenpakets mit den vier Projekten (Feldbergstr. 65, Demleitner Str. 2, Westpreußenstr. 60 und Aubinger Str. 12) durchzuführen und dabei das aktuelle Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285 vom 08. / 29.11.2023) zu Grunde zu legen.

Der Stand der Projekte des 4. Maßnahmenpakets ist in folgender Übersicht dargestellt:

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Genehmigter Projekt- stand	aktuelle Projektkosten [Mio. €]	Inbetriebnahme
BSA	Feldbergstr. 65 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	15	N	4. MP	VPA		
BSA	Demleitner Str. 2 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	6	N	4. MP	VPA		
FSA	Aubinger Str. 12 Modernisierung der Freisportanlagen	21	N	4. MP	VPA		
BSA	Westpreußenstr. 60 Modernisierung der Freisportanlagen	13	N	4. MP	VPA		
	Summe ca. 4 Projekte Projektstand PA / PG / AG						

Stand Tabelle: 2. Quartal 2024

3.2 Übersicht zu den geplanten Projekten des 4. Maßnahmenpakets

3.2.1 Projekte ohne Gebäudeanteil (Aubinger Str. 12 und Westpreußenstr. 60)

Im 4. Maßnahmenpaket war ursprünglich nur ein Standort ohne Gebäudeanteil (Aubinger Str. 12) vorgesehen.

Eine nochmalige Überprüfung der sport- und baufachlichen Notwendigkeit und Dringlichkeit des Investitionsbedarfs im Rahmen der Voruntersuchung hat für den Standort Westpreußenstr. 60 ergeben, dass für die vorhandenen städtischen Gebäude (Sportbetriebsgebäude und Gaststätte) – anders als ursprünglich angenommen – aktuell kein dringender Investitionsbedarf besteht. Das Sportbetriebsgebäude wurde im Jahr 2008 umfassend modernisiert und ermöglicht einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb. Ein Ersatz dieses Gebäudes durch einen Neubau ist derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar. Ein Ersatz des bestehenden in die Jahre gekommenen solitären Gaststättengebäudes durch einen Neubau ist unter sportfachlichen Gesichtspunkten für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs nicht erforderlich. Die Begründung eines Neubaus der Gaststätte aus baufachlichen Gründen reicht für eine Einstufung der Investitionsmaßnahme in die A-Kategorie nicht aus. Hierzu wird auf die vom Stadtrat am 13.06. / 03.07.2017 festgelegten Kriterien zur Priorisierung der Projekte des Sportbauprogramms, Teil 1 (Sitzungsvorlage Nr. V 14-20 / V 08874, An-

tragspunkt 2.2) verwiesen. Im Ergebnis bleiben damit die Bestandsgebäude (Sportbetriebsgebäude und Gaststätte) am Standort Westpreußenstr. 60 erhalten. Sanierungen am Gebäudebestand werden – soweit erforderlich – im Bauunterhalt umgesetzt und aus diesem Budget finanziert.

Am 22.08.2023 und am 24.01.2024 fanden im Rahmen der Voruntersuchungen die Startgespräche für diese beiden Standorte unter Beteiligung wichtiger Interessensvertretungen (Bezirksausschüsse 13 – Bogenhausen bzw. 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, Sportvereine, Schulen u. a.) statt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Startgespräche und dem vom Stadtrat im November 2023 beschlossenen aktuellen Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen wurden die Bedarfs- und Raumprogramme erstellt. Die Vorplanungsaufträge für diese beiden Standorte wurden verwaltungsintern am 15.10.2024 genehmigt. Die Projekte wurden für den Eckdatenbeschluss 2024 für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt. Es ist daher geplant, diese für den Eckdatenbeschluss 2025 und somit für das Haushaltsjahr 2026 erneut anzumelden und bei Berücksichtigung dem Stadtrat im Rahmen des Berichts zum Sportbauprogramms 2025 zur Genehmigung vorzulegen. Zu dem Zeitpunkt werden die zuständigen Bezirksausschüsse 13 – Bogenhausen und 22 – Aubing – Lochhausen – Langwied satzungsgemäß angehört.

3.2.2 Projekte mit Gebäudeanteil (Demleitner Str. 2 und Feldbergstr. 65)

Das aktualisierte 4. Maßnahmenpaket enthält zwei Standorte mit Gebäudeanteil (Demleitner Str. 2 und Feldbergstr. 65).

Am 31.01.2024 und am 06.02.2024 fanden im Rahmen der Voruntersuchungen die Startgespräche für diese beiden Standorte unter Beteiligung wichtiger Interessensvertretungen (Bezirksausschüsse 6 – Sendling bzw. 15 – Trudering – Riem, Sportvereine u. a.) statt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Startgespräche und dem vom Stadtrat im November 2023 beschlossenen aktuellen Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen hat die Stadtverwaltung vorläufige Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramme erstellt. Die Vorplanungsaufträge für diese beiden Standorte wurden verwaltungsintern am 15.10.2024 genehmigt. Im nächsten Schritt muss zunächst das mögliche Baurecht an diesen Standorten im Rahmen von Machbarkeitsstudien bzw. Bauvoranfragen geprüft werden. Dabei wird auch geklärt, ob optional die bestehenden Gaststättengebäude erhalten bzw. durch Neubauten ersetzt werden können (siehe auch Punkt F). Abhängig vom Ergebnis der Baurechtsprüfung werden die vorläufigen Nutzer*innenbedarfsprogramme ggf. angepasst. Damit ist der Umfang der erforderlichen Vorleistungen für die Ermittlung des Finanzrahmens und einer Terminprognose für diese beiden Projekte vergleichbar mit einem Untersuchungsauftrag. Nach Abschluss dieser Untersuchungen ist geplant, diese Projekte für den Eckdatenbeschluss anzumelden und bei Berücksichtigung dem Stadtrat die zwei Projekte des 4. Maßnahmenpakets mit Gebäudeanteil zur Genehmigung vorzulegen. Zu dem Zeitpunkt werden auch die zuständigen Bezirksausschüsse 6 - Sendling bzw. 15 – Trudering – Riem satzungsgemäß angehört. Die Finanzierung der erforderlichen Untersuchungen erfolgt über die Pauschale für die Maßnahmenpakete.

C Bericht zum Sportbauprogrammgramm Teil 2, Sportgroß- und Sonderprojekte

1. Fortschreibung der Projektliste 2024

Teil 2 des Sportbauprogramms umfasst die sog. Sportgroß- und Sonderprojekte. In der fortgeschriebenen Projektliste 2024 sind 19 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt (siehe Anlage 2).

Bei den "Sportgroßprojekten" handelt es sich um städtische Sportanlagen mit stadtweitem Alleinstellungscharakter (z. B. Actionsportzentrum, Hermann-von-Siemens-Sportpark, Stadien an der Grünwalder Straße und an der Dantestraße), die sich durch ihre starke Öffentlichkeitswahrnehmung und ihre sportfachliche und / oder sportpolitische Bedeutung für die Sportstadt München auszeichnen. Die Planung dieser Sportstätten erfordern stets höchst individuelle Bedarfserhebungen und komplexe sportfachliche Konzeptionen. Die Finanzbedarfe sind bei diesen Projekten in der Regel höher als bei den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms. Teilweise ist bei diesen Sportstätten vor dem Beginn der konkreten Projektplanung ein Bauleitplanverfahren (Flächennutzungs- und / oder Bebauungsplanverfahren) erforderlich. Diese Rahmenbedingungen führen meist zu deutlich längeren Projektlaufzeiten als es bei den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms der Fall ist.

Die Kategorie "Sonderprojekte" umfasst Sportfachkonzepte, die grundlegende Strategien für die Sportstättenplanung (z. B. Infrastrukturkonzept für die Schwimmbäder, Konzept zur Entwicklung von Sportvorbehaltsflächen) oder Bauprogramme für die städtische Sportinfrastruktur (z. B. das Sonderprojekt "Kunstrasenplätze") festlegen. Diese Sportfachkonzepte haben eine übergeordnete Bedeutung und / oder einen prägenden Einfluss auf die Sportstättenentwicklung und -planung der Landeshauptstadt München.

2. Bericht zu den Sportgroß- und Sonderprojekten

Als Anlage 3 ist die aktuelle Übersicht der Sportgroß- und Sonderprojekte beigefügt.

2.1 Bericht zu abgeschlossenen und laufenden Sportgroßprojekten

2.1.1 Gesamtübersicht zu den abgeschlossenen und den laufenden Sportgroßprojekten

Die abgeschlossenen bzw. laufenden sieben Sportgroßprojekte sind in der folgenden Übersicht dargestellt und in den Punkten C 2.1.2 und 2.2.10 näher beschrieben:

Seite 19

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Genehmigter Projekt- stand	Inbetriebnahme	Bemerkung
SSP	Ehemalige Olympia- regattaanlage Ober- schleißheim	24 & Ldkr. München	GI	PA	-	Projekt gestoppt Bauunterhaltsmaßnahmen Iaufen über Olympiapark GmbH als Betreibergesell- schaft
SSP	Actionsportzentrum	21	GI	1.BA = AG 2.BA = PA	1 / 2025	BA in Ausführung, Nutzungsaufnahme in 2025 BA Wiederaufnahme der Planung
SSP	Hermann-von- Siemens Sportpark	19	N	VPA	-	Vorplanung Projekt, Aufstellungsbeschluss B-Plan in Vorbereitung
SSP	Eis- und Funsport- zentrum West	21	N	-	-	keine Priorisierung, MBS pausiert
SSP	Eis- und Funsport- zentrum Ost	16	N	-	-	keine Priorisierung, MBS pausiert
SSP	Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße	18	GI	-	-	Projektentscheid steht aus
SSP	Städtisches Station an der Dantestraße	10	GI + E	VPA	-	Projekt zurückgestellt

2.1.2 Olympiaregattaanlage Oberschleißheim

Am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16730) hat der Stadtrat den Projektauftrag für die Neukonzeption der Olympiaregattaanlage Oberschleißheim beschlossen und für dieses Projekt ein Budget von 61 Mio. € brutto (Index Mai 2019) bewilligt. Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie musste der Stadtrat 2020 zur Haushaltssicherung Einsparungen beschließen. In dem Zusammenhang wurde unter anderem die bereits genehmigte Neukonzeption der Olympiaregattaanlage gestoppt.

Als Kompensation hat der Stadtrat der Olympiapark München GmbH (OMG), die per Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Landeshauptstadt München für den Unterhalt dieser Sportstätte verantwortlich ist, ein Budget von 9 Mio. € im Bauunterhalt zur Verfügung gestellt. Damit konnte die OMG im Vorfeld der European Championships 2022 die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zur Durchführung dieses Sportevents und zum Erhalt

der Sportstätte realisieren. Dafür wurden u. a. die Steganlagen denkmalgerecht modernisiert und zugleich für die Nutzung durch paralympische Sportler*innen ausgestattet. Die Umfahrung des Regattabeckens wurde erneuert und auf dem Bootshallenvorplatz wurde ein demontierbarer Zaun installiert, um die Sicherheit der Sportler*innen während der Sportveranstaltungen zu erhöhen.

Das sportfachliche Potential dieser Sportstätte mit Alleinstellungsmerkmal und sportfachlicher Bedeutung – weit über die Grenzen der Landeshauptstadt München hinaus – ist damit nicht ausgeschöpft. Der bauliche Zustand der Sportstätte, die als gesamtes Areal unter Denkmalschutz steht und daher erhalten werden muss, entspricht ihrem Baujahr (1972) und ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die gesamte Anlage wird durch eine veraltete Heizungsanlage sowie Elektroinstallationen und Leitungen aus der Zeit der Erstellung der Anlage versorgt. Auch bezogen auf die Klimarelevanz der Gebäude und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern weist die Sportstätte erhebliche Defizite im Hinblick auf Nachhaltigkeitsgesichtspunkte aus.

Aufgrund der zunehmend schwierigen Haushaltslage muss sich die Landeshauptstadt München auf weitere Einsparmaßnahmen in den kommenden Jahren einstellen. Insbesondere mit Blick auf die steigenden Baukosten wird es in nächster Zeit nicht möglich sein, größere Investitionsprojekte, wie z. B. die Neukonzeption der Olympia-Regattaanlage, zu realisieren.

2.1.3 Actionsportzentrum, Erna-Eckstein-Straße

1. Bauabschnitt:

Der Stadtrat hat am 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08492) die Realisierung des ersten Bauabschnitts des Neubaus des Actionsportzentrums genehmigt. Die prognostizierten Ausführungskosten belaufen sich auf 12.210.000 € (inkl. Kosten für die Ersteinrichtung). Die Maßnahme umfasst neben dem Ausbau der Bestandshalle (ehemalige Eggenfabrik) für Actionsportarten auch ein Interimsgebäude mit den erforderlichen Sportbetriebsräumen für den Hallensport. Das Projekt befindet sich derzeit in der Bauausführung. Der künftige Pächter und Betreiber der Sportstätte steht fest. Die bauliche Fertigstellung und Nutzungsaufnahme für das Actionsportzentrum, 1. Bauabschnitt ist für Anfang 2025 vorgesehen.



Baustellenfoto (April 2024): Peter Schinzler Photography

2. Bauabschnitt

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285) beauftragt, die Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums, die im Jahr 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie zur Haushaltssicherung gestoppt werden musste, wieder aufzunehmen und den Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage mit dem Projekt und dessen Finanzierung zu befassen. Dazu wurde der bestehende Projektauftrag für das Gesamtprojekt aus dem Jahr 2019 aktualisiert. Die durchgeführte Überprüfung der Planung hat ergeben, dass sich die zwischenzeitlich veränderten Planungsanforderungen (Standardraumprogramm, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit etc.) gemäß den gesetzlichen Anforderungen vollständig und hinsichtlich der Standards der Landeshauptstadt im Wesentlichen umsetzen lassen. Die Planung soll nun auf der Grundlage dieser Überprüfung wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Die Stadtverwaltung plant, die erforderlichen Finanzmittel für dieses Projekt im Eckdatenbeschluss 2025 zum Haushalt 2026 anzumelden und dem Stadtrat den Projektauftrag, ggf. gemeinsam mit der Projektgenehmigung, in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Genehmigung vorzulegen.

Die Baugenehmigung des 1. Bauabschnitts (siehe Punkt C 2.1.4), ist auf fünf Jahre befristet, da sich ein Teil des Interimsgebäudes in der öffentlichen Grünanlage befindet. Bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnitts des Actionsportzentrums an der Erna-Eckstein-Straße wird für Actionsportarten, die nicht im 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums berücksichtigt werden konnten, eine Zwischenlösung gesucht. Dazu wird geprüft, ob nach dem Umzug der Eissportnutzungen in den SAP-Garden im ehemaligen Olympiaeissportzentrum (OESZ) eine Zwischennutzung für Actionsportarten ermöglicht werden kann. Hierzu ist eine Sitzungsvorlage am 27.11.2024 im Stadtrat geplant (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V14877). Da im OESZ voraussichtlich nur eine befristete Zwischennutzung möglich sein wird, werden die betroffenen Sportler*innen allerdings wieder "heimatlos", falls der 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums nicht realisiert werden sollte.

Daher sollte trotz der derzeit schwierigen Haushaltssituation die Planung für den 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Eine Anmeldung der Projektkosten ist – abhängig von der Haushaltslage – frühestens zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 möglich.



Visualisierung: Behnisch Architekten

2.1.4 Hermann-von-Siemens-Sportpark

Interimsmaßnahme:

2017 hat die Landeshauptstadt München die ehemalige Betriebssportanlage der Siemens AG gekauft, um das rd. 13,6 ha große Areal als städtische Sportanlage und öffentliche Grünanlage für die Münchner Bürger*innen zu entwickeln.

Im Vorgriff auf die Neukonzeption des Sportparks (siehe Punkt C 1.2.6) wurden zunächst 2019 und 2021 Teilbereiche der künftigen öffentlichen Grünanlage von insgesamt rd. 9,3 ha interimsweise hergestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hier entstand unter anderem eine großzügige Grünfläche mit Spielwiesen und der vorhandene Basketballplatz wurde saniert.

2024 wurden zudem Teilbereiche der künftigen städtischen Sportanlage im Ausmaß von ca. 2 ha interimsweise mit attraktiven Sport- und Bewegungsangeboten (z. B. Teq-, Pickle- und Beachvolleyballanlagen, Boulefeld, Calisthenicsanlage, Fußballplatz) ausgestattet und im August 2024 für die öffentliche Nutzung freigegeben. Die Interimsmaßnahmen im Hermann-von-Siemens-Sportpark sind damit abgeschlossen.



Interimsmaßnahmen, Planung: EGL Landschaftsarchitekten



Interimsmaßnahmen, Foto: Landeshauptstadt München

Neukonzeption:

a) Abbruch, Interims- und Umnutzungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Grünanlage und des Tennisvereins

Die Verwaltung plant den zeitnahen Abbruch der außer Betrieb genommenen Sporthalle mit Wirtschaftshof. Da aktuell noch der Siemens Tennisclub e. V. die Umkleiden der stillgelegten Sporthalle nutzt, muss bis zur Neukonzeption des Sportparks entweder eine Interimsumkleide für den Tennisverein durch die Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt werden oder der Verein errichtet im Vorgriff auf die Neukonzeption des Sportparks auf seinem Erbbaurechtsgelände ein Betriebsgebäude als Vereinsbaumaßnahme mit städtischen Zuschüssen und / oder Darlehen gemäß den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München.

Das unter Denkmalschutz stehende Eingangsgebäude ("Pförtnerhäuschen") muss erhalten werden. Es ist geplant, die ehemalige Pförtnerloge zum Kiosk umzubauen und in den Räumen der ehemaligen Dienstwohnung öffentliche Toiletten und Schließfächer für Wertsachen von Parkbesucher*innen unterzubringen.

Die vorgenannten Planungen sollen als vorgezogene Maßnahmen zur Neukonzeption des Sportparks durchgeführt und aus Mitteln des Bauunterhalts finanziert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltskonsolidierungen wird die geplante Finanzierung und die Umsetzung überprüft.

b) Aktueller Planungsstand der zukünftigen Sportstätte

Im Zuge der Vorplanung mit Variantenuntersuchung wurden die Rahmenbedingungen aus der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Machbarkeitsstudie aktualisiert und vertieft. Wesentliche Inhalte können planerisch laut Konzept umgesetzt werden. Sowohl die Dreifachsporthalle und das Schulschwimmbad als auch die Freisportflächen der städtischen Sportstätte entsprechen dem Vorplanungsauftrag (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834). Die baurechtliche Umsetzbarkeit der Machbarkeitsstudie wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft.

Das Raum- und Bedarfsprogramm für den Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde an die, vom Stadtrat beschlossenen, aktuellen Standardraumprogramme angepasst. Zudem müssen die Wegeflächen überarbeitet werden. In einem nächsten Schritt müssen das Planungskonzept für die öffentliche Grünanlage und die aktualisierte Planung der Sportstätte in ein Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Dazu werden die Vorplanungen auf Basis der angepassten Raum- und Bedarfsprogramme und der Ergebnisse der Bürger*innenbeteiligung überarbeitet und es werden die Projektaufträge herbeigeführt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11282, VV vom 29.11.2023).

c) Geothermie

Parallel zu den Planungen für die städtische Sportanlage und der öffentlichen Grünanlage wird von der Taskforce für regionale Energieerzeugung das Gelände des Hermann-von-Siemens-Sportparks als Geothermiestandort geprüft.

Im Falle der Entscheidung für eine Geothermieanlage an diesem Standort sind die beiden Projekte (Grünanlage und städtische Sportanlage) in großen Teilen nicht wie geplant umsetzbar. In diesem Fall müsste eine mögliche Reduzierung des Projektumfangs geprüft und die Planungen müssten entsprechend überarbeitet werden.



Übersichtsplan der geplanten städtischen Sportanlage: ver.de Landschaftsarchitekten

c) Bebauungsplanverfahren

Für die Umsetzung der Neukonzeption des Sportparks ist ein Bebauungsplan erforderlich. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt den entsprechenden Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12755) und legt diesen voraussichtlich am 04.12.2024 dem Stadtrat zur Genehmigung vor. Für das Bebauungsplanverfahren muss erfahrungsgemäß mit einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren gerechnet werden. Weil die voraussichtliche Dauer des Bebauungsplanverfahrens die Planungsdauer für die zukünftige Sportstätte überschreitet, wird diese voraussichtlich 2025 zunächst mit der Vorplanung abgeschlossen. Die Planung für die zukünftige Sportstätte soll wieder aufgenommen werden, sobald das Bauleitplanverfahren einen Stand erreicht hat, der eine parallele Bearbeitung wieder sinnvoll möglich macht. Der Stadtrat wird über den Sachstand im Rahmen des nächsten Berichts zum Sportbauprogramm informiert.

2.1.5 Eis- und Funsportzentren Ost und West

Mit dem Eisportkonzept für München hat die Stadtverwaltung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 15341) den Stadtrat über die Infrastrukturbedarfe im Bereich der Eissportstätten informiert und perspektivisch die voraussichtlichen Entwicklungen im Eissport aufgezeigt.

Eis- und Funsportzentrum Ost:

Die Sportstätte, eröffnet Anfang der 1980er Jahre, entspricht nicht den aktuellen sportlichen Anforderungen und hat bautechnisch ebenfalls das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Dadurch steigt der personelle und finanzielle Aufwand des Unterhaltes der sanierungsbedürftigen Sportstätte kontinuierlich an und überschreitet das Maß der Wirtschaftlichkeit, während gleichzeitig das Risiko von Ausfallzeiten anwächst. Es wird empfohlen, diese Sportstätte aufgrund des steigenden Energiebedarfs bei immer wärmeren Umgebungstemperaturen mittelfristig außer Betrieb zu nehmen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit durch eine zeitgemäße Eissporthalle zu ersetzen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde begonnen und bis zur Klärung der Bedarfe pausiert.

Eis- und Funsportzentrum West:

Diese Sportstätte, erbaut Anfang der 1960er Jahre, entspricht nicht den aktuellen sportlichen Anforderungen und hat bautechnisch ebenfalls das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Dadurch steigt der personelle und finanzielle Aufwand des Unterhaltes der sanierungsbedürftigen Sportstätte kontinuierlich an und überschreitet das Maß der Wirtschaftlichkeit, während gleichzeitig das Risiko von Ausfallzeiten anwächst. Die laufenden Kosten für die Leiheisbahn und deren Betrieb verschlechtern die Bilanz zusätzlich. Zudem sollte auch diese Sportstätte aufgrund steigenden Energiebedarfs bei immer wärmeren Umgebungstemperaturen mittelfristig außer Betrieb genommen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit durch eine zeitgemäße Eissporthalle ersetzt werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde begonnen und bis zur Klärung der Bedarfe pausiert.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat schlagen vor, das Eissportkonzept für München aus dem Jahr 2019 zu evaluieren und dem Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage den aktuellen Sachstand – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie – aufzuzeigen sowie einen konkreten Handlungsvorschlag zur Zukunft der Eis- und Funsportzentren Ost und West zur Entscheidung vorzulegen.

2.1.6 Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße

Dem Stadtrat wurden am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05737) unterschiedliche Varianten für eine mögliche Ertüchtigung des Stadions bis zu einer Kapazität von 18.105 Zuschauer*innen, einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung des Lärm- und Klimaschutzes, vorgestellt. Zielsetzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist neben der Erhöhung der Zuschauer*innenkapazität, die Sanierung des Stadions hin zu einem zeitgemäßen, wirtschaftlichen Betrieb und die Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner*innen. Der Stadtrat hatte der vorgeschlagenen Weiterführung des Planungsansatzes mit einer durchgehenden Überdachung und vollständig geschlossenen Ecken grundsätzlich zugestimmt.

In der Folge wurden gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09204) die Mietkonditionen für die Profimannschaften im städtischen Stadion ab der Saison 2023 / 2024 auf Basis eines noch nicht sanierten Stadions angepasst. In einem nächsten Schritt sollten neben einem Mietmodell auf Basis eines sanierten Stadions auch ein mögliches Erbbaurechtsmodell von der Verwaltung erarbeitet und mit den das Stadion nutzenden Vereinen verhandelt und zusammen mit den Rückmeldungen der Vereine zum Verbleib im städtischen Stadion an der Grünwalder Straße dem Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aufgrund der zunehmend schwierigen Haushaltslage muss sich die Landeshauptstadt München jedoch aktuell auf weitere Einsparmaßnahmen in den kommenden Jahren einstellen. Auch ist ein Bekenntnis des hauptnutzenden Vereins zum langfristigen Verbleib im Stadion mangels Kenntnis über die jeweilige Ligazugehörigkeit und die wirtschaftliche Situation als Voraussetzung für die Stadionsanierung in der sog. Ausbauvariante nicht in Aussicht.

Parallel zur weiterhin bestehenden Beschlusslage befindet sich die Landeshauptstadt München daher in Gesprächen mit dem hauptnutzenden Verein, um gemeinsam mögliche Alternativen im Bestand (15.000 Zuschauer*innenplätze zu eruieren. Voraussetzung hierfür dürfte sein, dass auch die im Stadion anstehenden Grundsanierungen angegangen werden, die bereits Gegenstand der damaligen Beschlussvorlage waren (vgl. Ziffer 3.1. Sanierung Bestand – Grundlegende Maßnahmen für die weitere Sanierung). Diese Maßnahmen zielen zunächst auf den Erhalt des Spielbetriebs, der vorhandenen Zuschauer*innenkapazität und der Drittligatauglichkeit ab (z.B. die Sanierung des Tribünenaufbaus der Westkurve zwischen den Stehstufen und der Tragkonstruktion, verschiedene Maßnahmen im Bereich des Daches der Stehhalle sowie die Verbesserung der Stromversorgung im Stadion).

2.1.7 Städtisches Stadion an der Dantestraße

Diese unter Denkmalschutz stehende Sportstätte, Baujahr 1928, entspricht nicht den aktuellen sportlichen Anforderungen und hat bautechnisch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Dadurch steigt der personelle und finanzielle Aufwand des Unterhaltes der sanierungsbedürftigen Sportstätte kontinuierlich an und überschreitet das Maß der Wirtschaftlichkeit, während gleichzeitig das Risiko von Ausfallzeiten anwächst. Für die Saison 2024 / 2025 konnte die Anlage kurzfristig mit überschaubaren Mitteln als regionalligataugliche Ausweichspielstätte für Türkgücü München e. V. eingerichtet werden. Für die darauffolgenden Saisonen ist dies nach aktueller Einschätzung wegen neuer Lizensierungsanforderungen jedoch ausgeschlossen.

2.1.8 Due Diligence

Due Diligence bei Immobilien bezeichnet den gründlichen Prüfprozess, den Käufer*innen oder Investor*innen durchführen, bevor sie eine Immobilie erwerben. Ziel ist es, alle relevanten Informationen zu sammeln und zu bewerten, um fundierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Risiken zu minimieren. Dieser Prozess umfasst typischerweise eine technische Prüfung und Bewertung der Immobilie: Begutachtung des baulichen Zustands der Immobilie, eventuell durch Fachgutachter*innen, und Erfassung möglicher Sanierungs- oder Renovierungsbedarfe.

Eine in diesem Sinne durchgeführte Bestandsanalyse wird aktuell für das städtische Stadion an der Grünwalder Stadion durchgeführt. Eine Entscheidung zur weiteren Entwicklung des Standortes und somit zum Projektstart ist noch nicht getroffen. Gleichzeitig sind bau- und sportfachliche Defizite bekannt, die umfassend zu bewerten sind, während die Investitionsbedarfe zu ermitteln sind.

Dieses Verfahren zeigt sich als zielführend, gerade für die Objekte, deren Bausubstanz am Ende ihres technischen Lebensalters ist, weil damit einem potenziellen Ausfall von Sportflächen entgegengewirkt werden kann und Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt werden.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat schlagen vor, analog zur Bestandsanalyse für das städtische Stadion an der Grünwalder Straße entsprechende sport- und baufachliche Bestandsanalysen für das Eis- und Funsportzentrum Ost und West sowie das städtische Stadion an der Dantestraße durchzuführen und den Stadtrat zu gegebener Zeit im Rahmen des Berichts zum Sportbauprogramm über die Ergebnisse zu informieren. Die Finanzierung dieser Untersuchungen erfolgt aus Mitteln des Bauunterhalts.

2.2 Bericht zu den laufenden Sonderprojekten

Aktuell befinden sich folgende zwei Sonderprojekte in der Vorbereitung:

2.2.1 Bauprogramm, Sonderprojekt "Kunstrasenplätze"

Am 25.09.2023 hat die Europäische Kommission eine Änderung der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) beschlossen, die das Inverkehrbringen von Mikroplastik in verschiedensten Bereichen schrittweise verbietet. Von diesem Verbot ist auch Kunststoffgranulat, das in Kunstrasenplätzen als Füllstoff verwendet wird, betroffen. Zu diesem Thema, insbesondere zu den Auswirkungen dieser Gesetzgebung auf die städtischen Kunstrasenplätze, wird der Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage, voraussichtlich im März 2025, ausführlich informiert. Hierbei legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat auch einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vor.

2.2.2 Infrastrukturkonzept "Sportvorbehaltsflächen", Evaluation

Sportvorbehaltsflächen sind Flächen, die im Flächennutzungsplan als Flächen für Sport vorgemerkt sind, derzeit aber noch nicht so genutzt werden.

Am 07.11.2018 wurde der Stadtrat mit dem Thema "Sicherung der Sportvorbehaltsflächen" befasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11208). Das Referat für Bildung Sport plant eine Evaluation dieses Infrastrukturkonzeptes. Dabei soll auch untersucht werden, wie geeignete Sportvorbehaltsflächen, insbesondere als Ausweichflächen für Sportvereine und -gruppen bei Baumaßnahmen auf städtischen Sportanlagen oder für niederschwellige Sportangebote für den informellen Sport, entwickelt werden können. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt.

2.3 Exkurs: Kombi-Projekte (Umsetzung im Schulbauprogramm)

Im Schulbauprogramm werden aktuell die folgenden neun Kombi-Projekte Schule / Sport umgesetzt bzw. sind für eine Umsetzung vorgemerkt:

Lfd. Nr.	Stadtbezirk	Kombi-Projekt
1	15	Schulzentrum Messestadt Riem (MRG)
2	12	Schulstandort Bayernkaserne Süd
3	12	Schulstandort Bayernkaserne Nord
4	14	Ludwig-Thoma-Realschule / Bezirkssportanlage Fehwiesenstr. 115
5	13	Helen-Keller-Realschule / Freisportanlage Johanneskirchner Str. 72
6	24	Schulzentrum Lerchenauer Straße / Freisportanlage Lerchenauer Str. 270
7	11	Balthasar-Neumann-Realschule, Hugo-Wolf-Str. 70 / BSA Wegener Str. 10
8	11	Virginiadepot
9	12	Neues Gymnasium Burmesterstraße / Bezirkssportanlage Bauernfeindstraße

Über den Sachstand dieser sog. Kombi-Projekte wird der Stadtrat im Rahmen der jeweiligen Berichte zum Schulbauprogramm näher informiert.

3. Finanzierung

Die Entscheidung über die Realisierung und Finanzierung eines Sportgroßprojektes erfolgt im Rahmen von Einzelbeschlüssen zu dem jeweiligen Projekt auf Grundlage des in den Hochbau- bzw. Gartenbaurichtlinien festgeschriebenen Verfahrens. Ein vereinfachtes Verfahren mit Festlegung eines Finanzrahmens für mehrere Projekte – wie bei den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms – scheidet aufgrund der Heterogenität und Komplexität der Sportgroßprojekte aus.

Die Genehmigung von Sportfachkonzepten erfolgt aufgrund der übergeordneten Bedeutung der jeweiligen Konzepte ebenfalls in Einzelbeschlüssen.

Ergänzend dazu erhält der Stadtrat in den jährlichen Berichten zum Sportbauprogramm zu den jeweils abgeschlossenen und laufenden Sportgroß- und Sonderprojekten kurze Sachstandsberichte.

D Bericht zum Sportbauprogramm, Teil 3, "Förderung von Vereinsbaumaßnahmen"

1. Fortschreibung der Projektliste 2024

Teil 3 des Sportbauprogramms umfasst Baumaßnahmen von Vereinen auf vertraglich überlassenen städtischen oder vereinseigenen Sportanlagen, die vom Referat für Bildung und Sport mit Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen gefördert werden.

Die fortgeschriebene Projektliste 2024 (siehe Anlage 3) enthält 39 Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 65,66 Mio. €. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 29,99 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 20,63 Mio. € Zuschüsse und ca. 9,36 Mio. € zinslose Darlehen.

2. Bericht über die Vereinsbaumaßnahmen

2.1 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien

Seit dem letzten Bericht wurden für folgende 18 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und / oder zinslose Darlehen bewilligt und ausbezahlt:

Nr.	Vereinssport- anlage	Baumaßnahmen / Bauherr	Kosten rd.	Finanzie- rungsanteil der LHM rd.	Bewilli- gungsbe- schluss / - bescheid *
1	Thusnelda-Lang- Brumann-Str. 14	FC Teutonia e.V.; Neubau eines Kunstra- senplatzes, Umrüstung und Ausbau Flut- lichtanlage	1.619.458,12	892.964,43	Bescheid v. 05.08.2022
2	Grasweg 67a	HLC Rot-Weiß e.V.; Erneuerung des Flachdaches am Clubhaus	127.899,55	38.369,87	Bescheid v. 25.01.2022
3	Grasweg 67a	HLC Rot-Weiß e.V.; Installation von Gas- und Wärmezählern und feuchtigkeitsabhän- giger Luftsteuerung	14.386,83	4.149,28	Bescheid v. 25.01.2022
4	Stievestr. 15	TSV Neuhausen-Nymphenburg e.V.; Errichtung einer Boule-Anlage	16.395,68	4.918,70	Bescheid v. 04.10.2022
5	Rosskopfweg 3, 83727 Schliersee	Ski-Club Pasing e.V., Kanalsanierung der SCP-Hütte	19.080,46	2.550,00	Bescheid v. 31.01.2023
6	Rosskopfweg 3, 83727 Schliersee	Ski-Club Pasing e.V., Einbau eines Pellett- ofens in der SCP-Hütte	16.390,22	2.430,00	Bescheid v. 09.12.2021
7	Herterichstr. 141	TSV München-Solln e.V.; Generalsanierung Sanitär	24.308,00	7.292,40	Bescheid v. 04.12.2019
8	Margarethe- Danzi-Str. 21	ESV München e.V., Neuerrichtung von zwei Tennisplätzen mit Tennenbelag inkl. Ball- fangzaun	435.150,00 €	130.545,61 €	Bescheid v. 12.07.2023
9	Margarethe- Danzi-Str. 21	ESV München e.V., Neuerrichtung eines Gemeinschaftsraums	61.583,41 €	15.540,87 €	Bescheid v. 12.10.2023
10	Margarethe- Danzi-Str. 21	ESV München e.V., Umrüstung der Hockey- Flutlichtanlage sowie der Indoorbereiche im Bestandsbau	499.556,45 €	106.669,28 €	Bescheid v. 11.03.2024
11	Erich-Kästner-Str. 43	Tennis-Club Grün-Weiß Luitpoldpark e.V. Großinstandsetzung und Neugestaltung der Parkplatzanlage	60.997,88 €	18.299,36 €	Bescheid v. 08.04.2024
12	Hans-Denzinger- Str. 2	TSV Milbertshofen e.V., Großinstandsetzung des Rauchabzugs in der Dreifachhalle	18.567,33 €	5.303,39 €	Bescheid v. 26.06.2023
13	Weltenburger Str. 53	TS Jahn e.V., Erweiterung und Sanierung der Außensportanlage	2.756.126,00 €	1.040.500 €	Bescheid v. 16.11.2021 (Zuschuss) und vom 28.03.2024 (Darlehen)
14	Bergsonstraße 117	ESV München West e.V.; Großinstandsetzung Zuwegung	11.886,85 €	3.566,05 €	Bescheid v. 24.10.2022
15	Freischützstr. 40	TC St. Emmeram e.V.; Errichtung eines Flutlichtmasten	34.307,81 €	10.292,34 €	04.06.2024
16	Hochkreuth 3, 83735 Bayrisch- zell	DAV Sektion Oberland e.V.; Sanierung Siglhütte	72.111,90 €	10.816,79€	Bescheid v. 16.04.2024

17	Demleitnerstr. 4	HC Wacker; Bau eines Hockeykunstrasen- platzes	1.321.873,42 €	528.749,38 €	Beschluss v. 10.04.2024
18	Herterichstr. 141	TSV München-Solln e.V.; Umstellung LED Flutlicht auf 5 Sportplätzen	60.893,56 €	18.268,07 €	Bescheid v. 31.08.2023

- * Eine Stadtratsbefassung bei Förderungen nach den Sportförderrichtlinien ist in folgenden Fällen erforderlich:
- Der Zuschuss überschreitet im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 2 Mio. €.
- Aus anderen Gründen, insbesondere im Rahmen der Investitionsförderung gemäß § 7 der Sportförderrichtlinien, soweit die Verlängerung eines Überlassungsvertrages notwendig oder die Gewährung eines Darlehen geplant ist.

2.2 Großprojekte mit Zuschuss über 1 Mio. € und Vereinsbauprojekte im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen

Dem Referat für Bildung und Sport liegen drei Interessensbekundungen bzw. Zuschussanträge von Großsportvereinen für den Bau von vereinseigenen Maßnahmen vor. Das Gesamtbauvolumen beträgt rund 39,56 Mio. € (siehe Anlage 3). Der städtische Förderanteil für diese Projekte liegt voraussichtlich bei ca. 19,63 Mio. €, davon sind voraussichtlich ca. 11,87 Mio. € Zuschüsse und ca. 7,76 Mio. € zinslose Darlehen.

2.3 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sonderförderung für Kunstrasenplätze

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 07.06.2018 (Antrag Nr. 14-20 / A 04153) beantragt zu untersuchen, wie mit einem Sonderförderprogramm mehr Kunstrasenplätze auf vereinseigenen Sportanlagen neu errichtet bzw. saniert werden können.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17016) wurde für die Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen bis zum Jahr 2030 bereits ein erhöhtes zinsfreies Darlehen (30% statt 10% der förderfähigen Kosten) in die bestehenden Sportförderrichtlinien aufgenommen. Dies gilt nur für Kunstrasenvarianten, die im Zuge der Beschlussfassungen des Stadtrates für ökologisch unbedenklich erachtet werden. Die Sanierung von Kunstrasenplätzen wurde bis dahin mit der regulären Förderung honoriert. Im Rahmen der von der EU-Kommission am 25.09.2023 beschlossenen Änderung der Europäischen Chemikalienverordnung (sog. REACH-Verordnung) wird der Einsatz von Kunststoffgranulat als Füllstoff in Kunstrasenplätzen nach einer achtjährigen Übergangsfrist ab 2031 verboten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11367) wurde daher das Sonderförderprogramm Kunstrasen bis zum Jahr 2030 um die Großinstandsetzung bestehender Kunstrasenplätze erweitert. Die erhöhte Förderung umfasst auch die Neuerrichtung und Großinstandsetzung von Flutlichtanlagen mit moderner LED-Technik. Bisher haben zwei Vereine eine entsprechende Maßnahme durchgeführt (FC Teutonia e.V., ESV München-Ost e.V.).

2.4 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sonderförderung für den Ersatz von Tennenplätzen durch Kunstrasenplätze

Der Schul- und Sportausschuss hat bereits am 22.09.2010 das Referat für Bildung und Sport beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04206), die städtischen Tennenplätze sukzessive durch Natur- oder Kunstrasenplätze zu ersetzen. Zur Beschleunigung dieses Vorhabens hat der Sportausschuss am 03.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01789) ein Sonderbauprogramm für städtische Kunstrasenplätze eingeführt.

Auf Grundlage der beiden vorgenannten Beschlüsse hat das Referat für Bildung und Sport mittlerweile fast alle städtischen Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt. Damit auch die Tennenplätze auf den vereinseigenen Freisportanlagen zeitnah durch Kunstrasenplätze ersetzt werden, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) entschieden, in diesen Fällen abweichend von den Förderrichtlinien eine erhöhte Förderung zu gewähren, um den Vereinen die Umsetzung finanziell zu ermöglichen.

Die Förderung wird neben den Zuschüssen des Freistaates Bayern und der Berücksichtigung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 10% abweichend von § 7 der Sportförderrichtlinien als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung ausgegeben. Die konkreten Maßnahmen werden dem Sportausschuss in Einzelbeschlüssen zur Genehmigung vorgelegt.

Bisher konnte für drei Vereine eine entsprechende Förderung durch den Stadtrat bewilligt werden. Die Baumaßnahme des FC Phönix e.V. ist bereits fertiggestellt, die Baumaßnahmen des DJK Pasing e.V. und DJK Fasangarten e.V. befinden sich derzeit in der Umsetzung.

2.5 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sonderförderung für den gendergegerechten und inklusiven Umbau von Sportanlagen im Rahmen der Investitionsförderung vereinseigener Baumaßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 zur Änderung der Sportförderrichtlinien Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11367) wurde in die bestehenden Sportförderrichtlinien bis zum Jahr 2030 eine erhöhte Förderung (zinsfreies Darlehen in Höhe von 30% statt bisher 10% der förderfähigen Kosten) für Baumaßnahmen aufgenommen, die eine gendergerechte bzw. inklusive Nutzbarkeit der Sportanlage erhöhen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die die Zahl der Umkleideräume und Toiletten für Mädchen und Frauen erhöhen, die Schaffung von multifunktionalen Fitnessräumen, Frauenparkplätzen oder Aufzugseinbauten.

Bisher hat ein Verein einen entsprechenden Antrag gestellt (TSV München-Milbertshofen e.V., Verbesserung der inklusiven Nutzung der Sportanlage durch Sanierung und Verlegung der behindertengerechten WC-Anlage, Verbesserung der gendergerechten Nutzung der Sportanlage durch die Neuaufteilung und Verlegung der Damen-WC-Anlage, dadurch Schaffung eines besseren Zugangs, der dem Sicherheitsbedürfnis der Nutzerinnen gerecht wird).

3. Finanzierung

Bei den Vereinsbauprojekten hat die Landeshauptstadt München – anders als bei den städtischen Projekten aus Teil 1 und Teil 2 des Sportbauprogramms – nicht die Regie, sondern die Rolle der Fördermittelgeberin.

Die Vereine haben selbst die Bauherrnfunktion und bestimmen maßgebend die Entscheidungsreife und den tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt der Projekte. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar. Das wirtschaftliche Risiko der Baumaßnahmen trägt der Verein.

Die Mittel für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen waren mit Ende des Jahres 2021 weitgehend ausgeschöpft. Um den Vereinen eine Planungsperspektive bieten zu können, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) für die Vereinsbaumaßnahmen 30,4 Mio. € bereit gestellt.

E Personal- und Sachmittelbedarfe zur Umsetzung des Sportbauprogramms in den beteiligten Referaten

1. Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Bildung und Sport

Der Stadtrat hat der Verwaltung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V13213) den Auftrag erteilt, zu prüfen, welche Personalressourcen zur Umsetzung des Sonderprojekts "Kunstrasenplätze" erforderlich sind und, ob diese Aufgabe mit den derzeitigen Personalressourcen umsetzbar ist, oder, ob hierfür zusätzliches Personal benötigt wird. Die ggf. erforderlichen Personalkapazitäten für das Referat für Bildung und Sport werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 angemeldet und dem Stadtrat im Rahmen des Berichts 2025 zum Sportbauprogramm im Herbst 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

2. Personal- und Sachmittelbedarfe im Baureferat

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 18.09.2024 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V13213) beauftragt zu prüfen, welche Personalressourcen zur Umsetzung des Sonderprojekts "Kunstrasenplätze" erforderlich sind und, ob diese Aufgabe mit den derzeitigen Personalressourcen umsetzbar ist, oder, ob hierfür zusätzliches Personal benötigt wird.

Zudem wurde der Stadtrat im Bericht 2023 zum Sportbauprogramm am 08. / 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285) darüber informiert, dass das Baureferat künftig zusätzliche Stellen für die Bearbeitung weiterer Sportbauthemen benötigt. Es handelt sich dabei voraussichtlich um folgende Personalressourcen:

- 0,5 VZÄ zur Bearbeitung von Anträgen zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen: Die Hauptabteilung Hochbau benötigt wegen der - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - starken Zunahme des Bearbeitungsaufwandes bei der baufachlichen Prüfung der Anträge von Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der bestehenden Förderund Sonderförderprogramme zusätzliche Personalressourcen von voraussichtlich 0,5 VZÄ. Diese Arbeiten wurden bisher mit dem vorhandenen Personal durchgeführt. Durch die Zunahme des Bearbeitungsaufwands ist dies künftig nicht mehr oder nur zu Lasten der Bearbeitung von bereits laufenden Projekten möglich.

- 1,0 VZÄ für die umweltplanerische Bearbeitung der Maßnahmen:

Die Hauptabteilung Gartenbau benötigt eine zusätzliche Personalressource von voraussichtlich 1,0 VZÄ zur Bearbeitung umweltplanerischer Aufgaben, welche weit über das Maß der bisherigen Projektbearbeitung hinausgehen. Dies betrifft neben Liegenschaften auf Flächen mit Bebauungsplan, insbesondere Liegenschaften im Außenbereich, die auf Basis § 35 BauGB zu beplanen sind. Hierbei fallen folgende Aufgaben an:

- Flächen mit Bebauungsplänen: Artenschutzrechtliche Gutachten, Entwicklung von Leistungsbildern für die Umweltbaubegleitung, Überwachung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen
- Flächen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB: Umweltplanerische Gutachten und Fachplanungen zur Schaffung des Baurechts, artenschutzrechtliche Gutachten, landschaftspflegerische Begleitplanung mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierungen, Mithilfe bei der Suche von Ausgleichsflächen, Mitwirken bei der Erarbeitung von Ausgleichsflächenkonzepten, Leistungsbilder für Umweltbaubegleitung, Überwachung der natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Die potentiellen Personalbedarfe für das Baureferat werden 2025 im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet und dem Stadtrat im Rahmen des Berichts 2025 zum Sportbauprogramm im Herbst 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

F Behandlung von Stadtratsanträgen

1. Sportgaststätten

Mit Antrag Nr. 20-26 / A 04525 vom 08.01.2024 forderten die Stadträt*innen Ulrike Grimm, Manuel Pretzl, Jens Luther, Fabian Ewald, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Sabine Bär, Hans-Peter Mehling, die Abschaffung der Sportgaststätten zu stoppen (siehe Anlage 4).

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen aktuellen Standardraumprogramm, das im Sportbeirat vorgestellt und vom Stadtrat ohne Gegenstimmen genehmigt wurde (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285 vom 08. / 29.11.2023), werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Mehrwerten für die auf den Freisportanlagen ansässigen Sportgruppen (in der Regel Schulen und Sportvereine) unter anderem durch die Modernisierung der vorhandenen Freisportanlagen (u. a. Erneuerung / Neubau von Kunstrasenplätzen, ggf. mit multifunktionaler Ausstattung wie z. B. auf der Siegenburger Str. 51) und Verbesserungen bei den Sportbetriebsräumen (z. B. größere Umkleide- und Sanitärräume),
- Förderung der Sportvielfalt durch zusätzliche Sportangebote für bisher unterrepräsentierte Nutzergruppen auf den Freisportanlagen (z. B. Frauen und Mädchen, Menschen mit Beeinträchtigungen), insbesondere durch Realisierung eines multifunktionalen Sportraums mit dazugehörenden Umkleide- und Sanitärbereichen (Beispiel: Siegenburger Str. 51) und
- Umsetzung der Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau (z. B. multifunktionaler Abstellraum, behindertengerechte Einzelumkleide für Alle);

Die Umsetzung des aktuellen Standardraumprogramms löst einen Mehrbedarf an Räumen und Flächen, vor allem im Gebäudebereich, aus. Zugleich sind die Grundstücksflä-

chen und der Bauraum auf den Bestandsanlagen beschränkt, so dass die vorhandenen Ressourcen im Rahmen des bestehenden Baurechts bestmöglich genutzt werden müssen. Falls das Baurecht eine vollumfängliche Umsetzung des Raumprogramms am jeweiligen Standort nicht zulässt, entstehen Interessenskonflikte und es muss im Rahmen einer Abwägung entschieden werden, auf welche Nutzungen im konkreten Fall verzichtet werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat vorgeschlagen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285 vom 08. / 29.11.2023), bei Neubaumaßnahmen auf städtischen Freisportanlagen an Stelle einer Gaststätte künftig einen Gemeinschaftsraum mit sog. Kioskküche vorzusehen. Damit lässt sich nicht nur der erforderliche Bauraum reduzieren, auch das Einsparpotential bei den Investitions- und Unterhaltskosten wäre beachtlich. Eine solche Lösung, die es z. B. bereits am Standort Moosacher Str. 99 gibt, ermöglicht es den Vereinen – die Sportler*innen und beim Spielbetrieb auch die Zuschauer*innen – eigenständig und unabhängig von einer Brauerei bzw. Gaststättenpächter*in mit Getränken und kleinen Speisen zu versorgen und dabei die Preisgestaltung selbst zu bestimmen. Die Einnahmen kämen zudem direkt den Vereinen zugute. Dieser Vorschlag hat im Nachgang zum Stadtratsbeschluss für erhebliche Diskussionen in den betroffenen Bezirksausschüssen, der Öffentlichkeit und der Presse gesorgt und unter anderem den o. g. Stadtratsantrag ausgelöst. Daraufhin hat der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung beauftragt, beim Vollzug des Stadtratsauftrages zur Umsetzung des 4. Maßnahmenpakets die Möglichkeit zu prüfen, ob die für den Sportbetrieb erforderlichen Räume und Gebäude so angeordnet werden können, dass die Gastronomie erhalten werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob mehrgeschossige Bauten der Flächenknappheit entgegenwirken können oder ggf. das bestehende Baurecht erweitert werden kann, um möglichst alle bisherigen und künftigen Bedarfe am jeweiligen Standort abbilden zu können.

Das Thema "Erhalt der Gaststätten" betrifft aktuell konkret die beiden Projekte des 4. Maßnahmenpakets mit Gebäudeanteil (Demleitner Str. 2 und die Feldbergstr. 65, siehe Punkt B 2.4). Hier prüft die Verwaltung zunächst anhand von Machbarkeitsstudien bzw. Bauvoranfragen, ob die vorläufigen Raumprogramme für diese 2 Standorte inkl. Gaststätten baurechtlich umgesetzt werden können. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung den Stadtrat informieren und ihm einen Handlungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen. In dem Rahmen werden auch die beiden zuständigen Bezirksausschüsse 6 – Sendling und 15 – Trudering – Riem satzungsgemäß angehört.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04525 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.01.2024 (siehe Anlage 5) ist hiermit aufgegriffen. Eine abschließende Behandlung des Antrags ist erst nach Abschluss der baurechtlichen Prüfung möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Bearbeitungsfrist für den Antrag bis zum 31. 12.2025 zu verlängern.

3. Regionalligatauglichkeit von städtischen Sportanlagen

Zu diesem Themenbereich liegen die folgenden drei Stadtratsanträge vor:

- Voraussetzungen der Regionalligatauglichkeit für Münchner Sportanlagen prüfen, Antrag
 Nr. 20-26/ A 04697 von der SPD / Volt-Fraktion vom 13.03.2024
- Prüfung aller Münchner Sportanlagen auf kostengünstige Aufrüstung zur Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Fußball-Regionalliga, Antrag Nr. 20-26 /A 0 4729 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 26.03.2024
- -Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Straße für Regionalliga fit machen, Antrag Nr. 20-26 / A 04768 von der Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 16.04.2024

Mit diesen Anträgen wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die städtischen Sportanlagen, insbesondere die Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Straße und das städtische Stadion an der Dantestraße, auf die Möglichkeit einer kostengünstigen Aufrüstung zur Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Bayerischen Fußballverbandes (BFV) für die Fußball-Regionalliga zu untersuchen. Dabei sollten die Kosten, die Zeitschiene und die Auswirkungen auf andere Nutzer*innen der jeweiligen Sportanlagen ermittelt und dargestellt werden. Zudem sollte der Fokus darauf gerichtet sein, dass die dort bereits ansässigen Vereine und Mannschaften nicht verdrängt werden und die dem Stattpark Olga e. V. zur Verfügung gestellte Fläche erhalten bleibt.

Hierzu teilt das Referat für Bildung und Sport Folgendes mit:

Bei den Bezirkssportanlagen ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport die Heinrich-Wieland-Straße hinsichtlich der dort vorhandenen Flächenpotentiale der einzige geeignete Standort für eine mögliche Aufrüstung entsprechend den Anforderungen der Fußball-Regionalliga. Dies wurde gemeinsam mit dem Baureferat geprüft. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass eine Eignung des Standortes für die Fußball-Regionalliga im derzeitigen Zustand nicht gegeben und auch nicht kurzfristig und kostengünstig herstellbar ist.

Auch, wenn aktuell noch kein konkretes Nutzer*innenbedarfsprogramm für eine Aufrüstung der Bezirkssportanlage für eine regionalligataugliche Sportstätte erstellt wurde, ist davon auszugehen, dass ein entsprechendes Raumprogramm deutlich umfangreicher ausfallen würde als das einer üblichen Bezirkssportanlage. Um die Fußball-Regionalligatauglichkeit herstellen zu können, wären umfangreiche bauliche Eingriffe erforderlich. Zusätzlich benötigt würden unter anderem 2.500 Zuschauer*innenplätze, eine überdachte Tribüne, eine Flutlichtanlage für das Rasenspielfeld und zusätzliche Räume für den Sportbetrieb.

In Verbindung mit den Sanierungsarbeiten ist der zeitliche und kostenmäßige Aufwand hierfür mit den Projekten aus den Maßnahmenpaketen des Sportbauprogramms, Teil 1 vergleichbar. Detailliertere Aussagen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt ohne ein entsprechendes Nutzer*innenbedarfsprogramm und ohne eine Planung nicht treffen. Aus Erfahrungen mit anderen Projekten lassen sich jedoch bereits einige Aspekte voraussehen, die bei einer näheren Prüfung des Standortes zu klären und zu berücksichtigen sind:

- Es ist die Ausarbeitung eines Anforderungsprofils / Nutzer*innenbedarfsprogramms mit konkreten Ausstattungsvorgaben - unter Berücksichtigung von Synergien mit dem Bestand - erforderlich.

- Es muss ein Bauantrag gestellt werden. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens muss mit der Lokalbaukommission und den Sicherheitsbehörden, insbesondere bzgl. der Punkte Vereinbarkeit mit den Darstellungen im FNP, Immissionsschutz, Sicherheitskonzept u. a. abgeklärt werden.
- Die Erhöhung der Zuschauer*innenkapazitäten auf 2.500 Personen löst einen zusätzlichen Bedarf an Stellplätzen aus. Dies kollidiert am Standort Heinrich-Wieland-Straße mit der Fläche der Stellplatzanlage, die derzeit an den Stattpark Olga e. V. vermietet ist.
- Eine Ausführung von Tribüne und Betriebsgebäude in mobiler Bauweise könnten zwar den Zeitraum bis zur Fertigstellung reduzieren, Kosteneinsparungen wären jedoch nur bedingt möglich.
- Die Finanzierung der Maßnahme müsste aufgrund des voraussichtlichen Umfangs investiv erfolgen und ist nicht aus Mitteln des Bauunterhalts leistbar. Die Maßnahme müsste zum Eckdatenverfahren angemeldet, in das Sportbauprogramm aufgenommen und nach diesem Verfahren abgewickelt werden.
- Um konkretere Aussagen zur baulichen Umsetzbarkeit treffen zu können, wäre die Durchführung einer umfassenden Machbarkeitsstudie notwendig.
- Zu berücksichtigen ist zudem, dass ein Spielbetrieb in der Regionalliga, der eine uneingeschränkte Stadionverfügbarkeit an diesem Tag vorsieht, diese Flächen einer Nutzung durch die auf der Sportanlage bereits beheimateten Vereine entziehen würde. Dies beträfe nicht nur Fußballspiele, sondern auch das Training von diversen Freizeitmannschaften und -gruppen, was aufgrund der hohen Nutzungsdichte in München bei fehlenden Ersatzflächen schwierig zu kompensieren wäre.
- Sportfachlich ist es zudem schwer einzuschätzen, ob jedes Jahr ein tatsächlicher Bedarf für ein Stadion im höheren Amateurbereich oder Profibereich sowohl im Damen-, als auch im Herrenfußball gegeben ist, da dieses unmittelbar von der jeweiligen sportlichen und finanziellen Entwicklung der Vereine und Mannschaften abhängt. Das städtische Stadion an der Grünwalder Straße steht abhängig von der Ligazugehörigkeit und der Anzahl der Pokalspiele der jeweiligen Mannschaften für max. 50 Spiele je Saison zur Verfügung.
- Daneben kann derzeit noch ein Großteil des Trainings- und Spielbetriebs, im Frauenfußball bis zur dritten Liga (u. a. FFC Wacker München e. V.), im Herrenfußball bis zur 5. Liga, mit den vorhandenen Plätzen auf den Bezirkssportanlagen abgedeckt werden, für die auch ein sehr moderates Nutzungsentgelt zu zahlen ist.

Beim städtischen Stadion an der Dantestraße stellt sich die Situation wie folgt dar: In der Saison 2024 / 2025 wurde für den Türkgücü München e. V. der Sportbetrieb an den Spieltagen ermöglicht, an denen keine Belegung durch die dauerhaften Nutzer*innen des Dantestadions (u.a. die dortigen Vereine im American Football und in der Leichtathletik) erfolgt. Diese Lösung wird jedoch, sollte der BFV in der Saison 2025 / 2026 seine infrastrukturellen Voraussetzungen für den Spielbetrieb in der Regionalliga verschärfen (u. a. die Anforderungen für das Flutlicht), nicht mehr möglich sein. Das Dantestadion hat zudem keine Rasenheizung. Dies ist zwar keine Voraussetzung für die Regionalliga, schränkt aber den Spielbetrieb ab Spätherbst bis Frühjahr in jeder Saison ein. Die fehlende Drainage lässt zudem Spiele nach oder bei Starkregen nicht zu. Bereits durch die Interimsnutzung durch Fußball in der Saison 2024 / 2025 und die damit verbundene höhere Nutzungsdichte ist zu befürchten, dass die Rasenqualität so leiden wird, dass die vorhandenen Nutzer*innen Einschränkungen haben könnten. Daher hat das Referat für Bildung

und Sport die Zulassung von Fußball nur für die aktuelle Saison und nur für wenige Spieltage erlaubt. Eine Nachrüstung der Sportstätte für die Zulassung zur Fußball-Regionalliga sollte zudem aus sportfachlicher Sicht gegenüber der seit langem geplanten Modernisierung der Sportstätte gemäß den Bedarfen der dort beheimateten Vereine und Mannschaften, die aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht weiterverfolgt werden kann, nicht priorisiert werden.

Derzeit lassen zusammenfassend die sportlichen und finanziellen Entwicklungen der Fußballvereine erwarten, dass für die Saison 2025 / 2026 kein zusätzlicher Bedarf für eine regionalligataugliche Sportstätte besteht. Eine vertiefte Prüfung der Aufrüstung der Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Straße und / oder des städtischen Stadions an der Dantestraße für die Zulassung zur Fußball-Regionalliga ist im Hinblick auf die personellen Ressourcen im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat aktuell nicht möglich. Zudem ist auch die Finanzierbarkeit einer solchen Maßnahme aufgrund der schwierigen Haushaltssituation aktuell nicht abbildbar.

Die drei Anträge

- Nr. 20-26/ A 04697 von der SPD / Volt-Fraktion vom 13.03.2024 (Voraussetzungen der Regionalligatauglichkeit für Münchner Sportanlagen prüfen),
- Nr. 20-26 /A 0 4729 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 26.03.2024 (Prüfung aller Münchner Sportanlagen auf kostengünstige Aufrüstung zur Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Fußball-Regionalliga) und
- Nr. 20-26 / A 04768 von der Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 16.04.2024 (Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Straße für Regionalliga fit machen) sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

G Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat erstellt und mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Gleichstellungstelle für Frauen haben die Sitzungsvorlage ohne Einwand mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei stimmt der Sitzungsvorlage aus folgenden Gründen nicht zu: Unabhängig von den bereits bestehenden investiven Konsolidierungsvorgaben in den Jahren 2025 bis 2027 hat der Stadtrat am 24.07.2024 beschlossen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2028ff. auf max. 1,5 Mrd. € zu begrenzen. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten Konsolidierungsgespräche zu führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des MIP 2024 – 2028 im November bzw. Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

Angesichts der Eingangs dargestellten finanziellen Rahmenvorgaben sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die investiven Auszahlungen erheblich zu reduzieren und absolut zwingend erforderliche Planungen künftiger Bauvorhaben hinsichtlich Bedarf, Art, Um-

fang und Ausmaß an den begrenzten Finanzressourcen auszurichten.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung des 2. Bauabschnitts des Actionsportzentrums nicht realisierbar. Eine Wiederaufnahme der Planung ist damit nicht zielführend. Diese Vorhaben sind Teil der freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt München, weshalb die Stadtkämmerei eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2026 nicht anerkennen wird.

Die Stadtkämmerei schlägt zudem vor, die Laufzeit der Interimsmaßnahme des Hermann-von-Siemens-Sportparks zu verlängern und die Planungen für die Hauptmaßnahme ruhen zu lassen. Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die aufgrund der Haushaltslage von der Stadtkämmerei im Eckdatenverfahren voraussichtlich nicht anerkannt werden wird.

Zudem wird darum gebeten, bei den Planungsüberlegungen zu den Projekten des 4. Maßnahmenpakets langfristige Schiebungen in Erwägung zu ziehen. Auf drei der vier städtischen Sportanlagen findet Schulsport statt; nur diese Sportanlagen stellen eine Pflichtaufgabe dar.

Im Hinblick auf Sportgaststättenthematik bittet die Stadtkämmerei die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dabei die einschlägigen Parameter, wie z. B. Pachtzahlungen, ins Kalkül zu ziehen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zu den Ausführungen der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Die Gründe, die für eine Weiterführung der Planungen des 2. Bauabschnitts des Actionsportzentrums sprechen, sind in Punkt C 2.1.3 genannt. Im Antragspunkt 2.3 wird der Stadtrat um eine Entscheidung gebeten, ob der Stadtratsauftrag, die Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums wieder aufzunehmen und den Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage mit dem Projekt und dessen Finanzierung zu befassen, aufrecht erhalten bleibt.

Hinsichtlich der Planung der Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks wird auf die Ausführungen in Punkt C 2.1.4 verwiesen. Entgegen der Annahme der Stadtkämmerei ist der Großteil des geplanten Vorhabens, insbesondere die Bedarfe für die Sporthalle und das Schwimmbad, durch Schulsport ausgelöst und damit eine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München. Ungeachtet dessen, wird die Dauer des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens die Planungsdauer für die zukünftige Sportstätte voraussichtlich überschreiten, so dass die Planung der Neukonzeption voraussichtlich 2025 zunächst mit der Vorplanung abgeschlossen wird. Die Planung für die zukünftige Sportstätte soll wieder aufgenommen werden, sobald das Bauleitplanverfahren einen Stand erreicht hat, der eine parallele Bearbeitung wieder sinnvoll möglich macht. Der Stadtrat wird über den Sachstand im Rahmen des Berichts zum Sportbauprogramm informiert.

Eine langfristige Schiebung der Projekte des 4. Maßnahmenpakets (siehe Punkt B 3) – wie von der Stadtkämmerei vorgeschlagen – wird aus sport- und baufachlicher Sicht sehr kritisch gesehen. Die dort beheimateten Schulen und Vereine warten bereits seit vielen Jahren auf die dringend erforderliche Modernisierung dieser Freisportanlagen. Die Voruntersuchungen für das 4. Maßnahmenpaket wurden bereits in der Pandemiezeit um fünf Jahre von 2019 auf 2024 verschoben. Eine weitere Verschiebung der Planung und Umsetzung dieser Vorhaben erhöht nicht nur den Investitionsbedarf weiter, sondern birgt zudem das Risiko, dass die Freisportanlagen bzw. Teile davon in absehbarer Zeit wegen erhöhter Unfallgefahren für den Sportbetrieb gesperrt werden müssen. Da es für die be-

troffenen Nutzer*innengruppen keine Ausweichmöglichkeiten gibt, ist mit erheblichen und dauerhaften Einschränkungen des Sportbetriebs von Schulen und Vereinen zu rechnen. Die Sanierung der Freisportanlagen im Rahmen von Bauunterhaltsmaßnahmen sind weder wirtschaftlich sinnvoll noch aus dem ebenfalls begrenzten Unterhaltsbudget finanzierbar und führen letztlich nur dazu, dass der bestehende Investitionsbedarf weiter wachsen wird.

Die Bitte der Stadtkämmerei, bei der Sportgaststättenthematik (siehe Punkt F 1) auch die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dabei die einschlägigen Parameter, wie z. B. Pachtzahlungen, ins Kalkül zu ziehen, greift das Referat für Bildung und Sport im Sinne der Nachhaltigkeit der Vorhaben in der Planung selbstverständlich auf.

H Beteiligung der Bezirksausschüsse

Bei den Projekten des 4. Maßnahmenpakets wurden die örtlichen Bezirksausschüsse 6 – Sendling, 13 – Bogenhausen, 15 – Trudering – Riem und 22 – Aubing – Lochhausen – Langwied im Rahmen der Startgespräche beteiligt. Die satzungsgemäße Anhörung dieser Bezirksausschüsse erfolgt, sobald die Projekte des 4. Maßnahmenpakets nach Abschluss der Vorplanung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt B 2.4). Aufgrund der grundsätzlichen und stadtweiten Bedeutung des Sportbauprogramms und im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns, erhalten alle 25 Bezirksausschüsse eine beglaubigte Beschlussabschrift zur Information.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag der Referent*innen

- 1. Fortschreibung des Sportbauprogramms, Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen":
- 1.1 Die fortgeschriebenen Projektliste 2024 des Sportbauprogramms Teil 1 "Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen" (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der unter Punkt B 2.2 dargestellte Bericht zum 2. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird genehmigt.
- 1.3 Der unter Punkt B 2.3 dargestellte Bericht zum 3. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird genehmigt.
- 1.4 Der unter Punkt B 3 dargestellte Ausblick zum 4. Maßnahmenpaket mit den Ausführungen und Änderungen wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Fortschreibung des Sportbauprogramms, Teil 2 "Sportgroß- und Sonderprojekte":
- 2.1 Die fortgeschriebene Projektliste 2024 des Sportbauprogramms Teil 2 "Sportgroßund Sonderprojekte" (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Die Berichte über die abgeschlossenen und laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte (siehe Punkt C 2) werden genehmigt.
- 2.3 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat bleiben beauftragt, die Planung für den 2. Bauabschnitt des Actionsportzentrums wieder aufzunehmen und den Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Beschlussvorlage mit dem Projekt und dessen Finanzierung zu befassen (siehe Punkt C 2.1.3).
- 2.4 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Eissportkonzept für München aus dem Jahr 2019 zu evaluieren und den Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage über das Ergebnis der Evaluation des Eissportkonzeptes und die Machbarkeitsstudien für die Eis- und Funsportzentren Ost und West zu informieren und einen konkreten Handlungsvorschlag zur Zukunft dieser beiden Sportstätten zur Entscheidung vorzulegen (siehe Punkt C 2.1.5).
- 2.5 Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden gemäß dem in Ziffer 2.1.8 beschriebenen Vorgehen beauftragt, für die Eis- und Funsportzentren Ost und West sowie das städtisches Stadion an der Dantestraße eine Untersuchung im Sinne einer Due Diligence durchzuführen und den Stadtrat im Rahmen der Evaluation des Eissportkonzepts für München bzw. im Bericht zum Sportbauprogramm über die Ergebnisse zu informieren.
- 2.6 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat im Frühjahr 2025 über die Auswirkungen der europäischen REACH-Verordnung auf den Betrieb der städtischen Kunstrasenplätze zu informieren und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen (siehe Punkt C 2.2.1).

- 2.7 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Infrastrukturkonzept "Siche rung der Sportvorbehaltsflächen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 11208 vom 07.11.2018) zu evaluieren und dem Stadtrat die Ergebnisse mit einem Handlungsvor schlag zur Entwicklung der Sportvorbehaltsflächen in einer gesonderten Sitzungsvorla ge zur Entscheidung vorzulegen (siehe Punkt C 2.2.2).
- 3. Fortschreibung des Sportbauprogramms, Teil 3 "Vereinsbaumaßnahmen":
- 3.1 Die fortgeschriebene Projektliste 2024 des Sportbauprogramms Teil 3 "Vereinsbaumaßnahmen" (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Berichte über die abgeschlossenen und laufenden Vereinsbaumaßnahmen werden genehmigt.
- 4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04525 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 08.01.2024 (Anlage 5) ist hiermit aufgegriffen. Die Stadtverwaltung wird beauftrag, den Antrag 2025 im Rahmen des nächsten Berichts zum Sportbauprogramm abschließend zu behandeln. Der Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.
- 5. Der Antrag Nr. 20-26/ A 04697 von der SPD / Volt-Fraktion vom 13.03.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6. Der Antrag Nr. 20-26 /A 0 4729 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ale-xandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 26.03.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04768 von der Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 16.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш	I.	Besc	h	2211

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Referat für Bildung und Sport

Der Referent

Baureferat Die Referentin

Verena Dietl Florian Kraus Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

3. Bürgermeisterin Stadtschulrat Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

<u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. Abdruck an:
 - <u>das Direktorium HA II (25-fach für die Bezirksausschüsse)</u>
 - das Baureferat RG 4 (bitte intern verteilen an: H, HZ, H6-H9, G, G0, GZ, G1-3)
 - das Referat für Klima- und Umweltschutz
 - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (bitte intern verteilen an: HAI-HAIV)
 - die Gleichstellungsstelle für Frauen
 - das Sozialreferat Büro des ehramtlichen Behindertenbeauftragten
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - das Referat für Bildung und Sport GL2
 - das Referat für Bildung und Sport ZIM
 - das Referat für Bildung und Sport S
 - <u>das Referat für Bildung und Sport S SU</u>
 - das Referat für Bildung und Sport S V
 - das Referat für Bildung und Sport S P
 - <u>das Referat für Bildung und Sport S ST</u>
 - das Referat für Bildung und Sport S ST M
 - das Referat für Bildung und Sport S ST P
 - z.K.

Am
